



Leopoldina
Nationale Akademie
der Wissenschaften

2024 | Diskussion Nr. 35

Die gemeinsame Verantwortung für das archäologische Erbe

Warum der archäologische Kulturgutschutz besser
in die akademische Ausbildung integriert werden muss



Marie-Theres Albert | Constanze Breuer | Peter Funke |

Hans-Joachim Gehrke | Matthias Knaut | Jürgen Kunow

Impressum

Herausgeber

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
– Nationale Akademie der Wissenschaften –
Präsident: Prof. (ETHZ) Dr. Gerald H. Haug
Jägerberg 1, 06108 Halle (Saale)

Redaktion

Dr. Constanze Breuer
Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina
Kontakt: politikberatung@leopoldina.org

Titelbild

Das Titelbild basiert auf einem Foto der Ausgrabung des zweiten Grabs der Wartbergkultur aus Schmerlecke (LWL-Archäologie für Westfalen, Foto M.M. Rind, 2009) und wurde von Henrik Hofmeister bearbeitet.

Grafiken und Titelbild

Henrik Hofmeister
Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina

Gestaltung und Satz

Klötzner Company Werbeagentur GmbH, Reinbek

Druck

Druck-Zuck GmbH, Halle (Saale)

DOI

https://doi.org/10.26164/leopoldina_03_01244

Lizenz

Veröffentlicht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-ND 4.0
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <https://portal.dnb.de> abrufbar.

Zitierungsvorschlag

Albert, M.-T., Breuer, C., Funke, P., Gehrke, H.-J., Knaut, M., Kunow, J., (2024): Die gemeinsame Verantwortung für das archäologische Erbe. Warum der archäologische Kulturgutschutz besser in die akademische Ausbildung integriert werden muss. Diskussion Nr. 35, Halle (Saale): Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina.

Redaktionsschluss

September 2024

Die gemeinsame Verantwortung für das archäologische Erbe

Warum der archäologische Kulturgutschutz besser
in die akademische Ausbildung integriert werden muss

**Marie-Theres Albert | Constanze Breuer | Peter Funke |
Hans-Joachim Gehrke | Matthias Knaut | Jürgen Kunow**

Publikationen in der Reihe „Leopoldina Diskussion“ sind Beiträge der genannten Autorinnen und Autoren. Sie stellen nicht zwingend in allen Punkten einen Konsens aller Autorinnen und Autoren dar. Mit den Diskussionspapieren bietet die Akademie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit, Denkanstöße zu geben oder Diskurse anzuregen und hierfür auch Empfehlungen zu formulieren. Die in Diskussionspapieren vertretenen Thesen und Empfehlungen stellen daher keine inhaltliche Positionierung der Akademie dar.

Inhalt

Vorwort.....	6
1 Warum dieses Diskussionspapier?.....	8
2 Was ist das archäologische Erbe?	15
3 Welche archäologischen Fächer gibt es?.....	18
4 Die archäologischen Akteure.....	20
5 Die Beziehungen der archäologischen Akteure in der akademischen Ausbildung.....	22
6 Die Bedeutung nicht-archäologischer Akteure für den Schutz des archäologischen Erbes.....	26
7 Die Beziehungen der archäologischen zu den nicht-archäologischen Akteuren.....	29
8 Wo arbeiten Absolvent:innen der archäologischen Fächer?.....	32

9 Was sind die Anforderungen an Absolvent:innen?	35
9.1 Formale Voraussetzungen.....	35
9.2 Unterschiede in den Arbeitstätigkeiten.....	37
9.2.1 Tätigkeit im Feld.....	39
9.2.1.1 Die Vermittlung feldarchäologischer Kompetenzen in den archäologischen Fächern.....	42
9.2.1.2 Berufliche Fortbildung zum Grabungstechniker („Frankfurter Modell“).....	43
9.2.1.3 Studium der Grabungstechnik – Feldarchäologie.....	43
9.2.1.4 Die Verteilung der Berufe auf Ausgrabungen.....	44
9.2.2 Tätigkeit in der Bodendenkmalpflege	45
9.2.2.1 Tätigkeit in Ämtern für Denkmalpflege und -schutz.....	45
9.2.2.2 Hauptarbeitsgebiete der archäologischen Denkmalpflege.....	47
9.2.2.3 Archäologische Denkmalpflege im und nach dem Studium.....	48
9.2.3 Tätigkeit in Museen.....	49

9.3	Abbildung der Anforderungen im Curriculum am Beispiel der Ur- und Frühgeschichte.....	53
9.3.1	Die studentische Perspektive.....	53
9.3.1.1	Vorbereitung auf die Arbeitswelt.....	54
9.3.1.2	Verpflichtende Praxiselemente.....	55
9.3.1.3	Public Archaeology, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation.....	56
9.3.1.4	Fazit.....	58
9.3.2	Die Abbildung des Kulturgutschutzes in den Praxiselementen.....	59
10	Anvertraubare professionelle Tätigkeiten in der archäologischen Ausbildung.....	61
10.1	Die Anbindung an die Arbeitskontexte in der medizinischen Ausbildung.....	61
10.2	Das Konzept der anvertraubaren professionellen Tätigkeiten (APT).....	62
10.3	Anvertraubare professionelle Tätigkeiten in der archäologischen Ausbildung entwickeln.....	64
11	Ursachen der monokontextualen Ausbildung in den archäologischen Fächern.....	66
12	Wie kann die Situation nachhaltig verbessert werden?.....	69

Literaturverzeichnis.....	74
Abbildungsverzeichnis.....	82
Studiengänge des Bundesstudienfachs „Archäologie“.....	83
Autorinnen und Autoren	85
Mitglieder der Arbeitsgruppe „Archäologisches Kulturerbe“.....	86
Danksagung.....	88

Vorwort

Das archäologische Erbe spielt eine zentrale Rolle im Verständnis unserer Gesellschaften, doch gerät es in Zeiten gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen immer stärker unter Druck. Alle Eingriffe in den Boden, wodurch auch immer verursacht oder veranlasst, können historische Zeugnisse zerstören oder beschädigen, wenn keine Vorkehrungen zu ihrem Schutz getroffen wurden. Der Schutz dieses Erbes erfordert engagierte Archäologinnen und Archäologen, die eine fundierte wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung erhalten haben, damit sie dieser großen Verantwortung gerecht werden können.

Es versteht sich von selbst, dass für ein wissenschaftliches Verständnis unseres archäologischen Erbes eine fachliche Expertise benötigt wird, wie sie in einem universitären Studium erworben werden kann. Dabei besteht die Aufgabe der Universitäten nicht nur in der wissenschaftlichen Ausbildung der Studierenden, sondern auch in der Vermittlung von Fähigkeiten, die im späteren beruflichen Alltag relevant sind. Viele Absolventinnen und Absolventen finden ihren Weg in Organisationen wie Denkmalämter, Museen oder Grabungsfirmen, wo sie aktiv an der Bewahrung unseres archäologischen Erbes mitwirken. Das vorliegende Diskussionspapier betont, dass eine Ausbildung, die den Schutz, die Pflege und die Vermittlung des archäologischen Erbes fest in ihre Inhalte integriert, sowohl für die Zukunft des archäologischen Erbes als auch die Zukunftsfähigkeit der archäologischen Ausbildung von entscheidender Bedeutung ist.

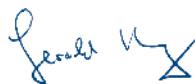
Die Integration des archäologischen Kulturgutschutzes in die akademische Ausbildung setzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Universitäten und den archäologischen Akteuren der Praxis voraus. Nur durch einen intensiven Austausch über die Inhalte der Ausbildung kann sicher gestellt werden, dass die zukünftigen Archäologinnen und Archäologen

bestmöglich auf ihre Aufgaben vorbereitet sind. Darüber hinaus lenkt das Papier die Aufmerksamkeit darauf, dass der Schutz des archäologischen Erbes auch in der Verantwortung zahlreicher Akteure aus anderen Bereichen – wie beispielsweise der Politik, dem Bauwesen, der Raumordnung, der Stadtplanung und dem Tourismus – liegt. Auch mit diesen Akteuren ist eine enge Vernetzung der Universitäten von großer Bedeutung, um den Kulturgutschutz ganzheitlich und effektiv zu gestalten.

In diesem Zusammenhang halten wir den Vorschlag, ein „Forum Archäologischer Kulturgutschutz“ zu gründen, für besonders zukunftsweisend. Ein solches Forum könnte nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und nicht-universitären Organisationen stärken, sondern auch den Austausch mit den vielen anderen Akteuren fördern, die für den Schutz des kulturellen Erbes mitverantwortlich sind. Es bietet die Möglichkeit, die gemeinsame Verantwortung von Archäologinnen und Archäologen und allen Beteiligten nachhaltig zu stärken, um das archäologische Erbe in seiner ganzen Vielfalt zu bewahren.

Wir sind überzeugt, dass dieses Diskussionspapier einen wertvollen Anstoß für eine notwendige Debatte liefert und dazu beitragen wird, die archäologische Ausbildung zukunftsgerichtet zu gestalten. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass zukünftige Archäologinnen und Archäologen bestens gerüstet sind, um das Erbe zu schützen – in enger Zusammenarbeit mit all jenen, die ebenfalls Verantwortung tragen.

Zum Schluss möchten wir den Autorinnen und Autoren des Papiers für ihre engagierte Arbeit herzlich danken. Ebenso gilt unser Dank den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fachgespräche, die wertvolle Perspektiven und Anregungen in das Diskussionspapier eingebracht haben.



Gerald H. Haug

Präsident der Nationalen Akademie
der Wissenschaften Leopoldina



Hermann Parzinger

Präsident der Stiftung
Preußischer Kulturbesitz

Sprecher der Leopoldina-
Arbeitsgruppe „Archäologisches
Kulturerbe“

1 Warum dieses Diskussionspapier?

Das archäologische Erbe ist in erheblichem Maße gefährdet, sowohl global als auch in Deutschland. Der Druck auf dieses Erbe im und auf dem Boden sowie in Gewässern nimmt ständig zu: Zahlreiche, mitunter sehr große Bau- und Infrastrukturprojekte greifen in den Boden ein. Sie decken den immensen Bedarf an Energie, Energieträgern und Rohstoffen, an Wohnraum in Städten und ihren ländlichen Umfeldern sowie an Transportwegen für Energie, Personen und Güter. Des Weiteren führt der Klimawandel zu starken Veränderungen der Strukturen von Böden, Gewässern oder Wäldern, wodurch die Schutzfunktion dieser Ökosysteme für die in ihnen befindlichen archäologischen Objekte beeinträchtigt wird. Natur- und Umweltkatastrophen können Schäden am archäologischen Erbe verursachen. Auf globaler Ebene sind es zudem bewaffnete Konflikte, die mit Zerstörungen, Raubgrabungen, Plünderungen sowie illegalem Handel mit archäologischen Objekten einhergehen. Dies sind nicht alle, aber die wichtigsten Kontexte, in denen ein nachhaltiger Schutz des archäologischen Erbes sichergestellt werden muss.¹ Die Zerstörung oder schwere Beschädigung wertvoller Objekte, Fundkontexte und Kulturlandschaften ist häufig unumkehrbar.² Aber vor allem gilt: Das Erbe hat eine sinnstiftende Kraft und prägt das Selbstverständnis der Menschen und ihrer Regionen.³ Der Verlust archäologischer Zeugnisse ist immer auch ein Verlust an Bedeutung, Geschichte und Identität.

1 Zu diesen Kontexten vgl. Albert et al. 2022.

2 Zur langen Geschichte der Zerstörungen von Kulturgut vgl. Parzinger 2021; Schorlemer 2016.

3 Vgl. Nikulka 2017, S. 375.

Das archäologische Erbe wird durch zahlreiche rechtliche Regelungen – internationale und europäische Konventionen, nationale Gesetze sowie Gesetze der Bundesländer – geschützt. Zu nennen sind u.a. die Denkmalschutzgesetze der Bundesländer, das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ oder das „Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes“. Aber auch der Status von Kulturgut als Schutzgut im europäischen und nationalen Umweltrecht ist relevant.⁴ All diese Regelungen sind essenziell für den Schutz des archäologischen Erbes, jedoch ist ihre effektive Umsetzung nicht automatisch gewährleistet. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in anderen Politikfeldern wie beispielsweise der Raumplanung, Energieversorgung und dem Klimaschutz Regelungen bestehen, die potenziell zu Eingriffen in den Boden und damit auch in das archäologische Erbe führen können.

In diesem Diskussionspapier wird die grundlegende Rolle der universitären Ausbildung für den Schutz, die Pflege und die Vermittlung des archäologischen Erbes (im Folgenden als „archäologischer Kulturgutschutz“⁵ bezeichnet) dargestellt.⁶ Diese Rolle ergibt sich insbesondere aus den folgenden Gründen: Zunächst ist eine fundierte fachliche Expertise, wie sie in der Regel durch das Studium eines archäologischen Faches an einer Universität erworben wird, eine unabdingbare Voraussetzung für den archäologischen Kulturgutschutz. Man muss wissenschaftlich erfassen können, was man schützen und vermitteln will. Zweitens verbleibt lediglich ein geringer Anteil der Absolvent:innen

-
- 4 Vgl. zu den einschlägigen Gesetzen auf Länder- und Bundesebene sowie im europäischen und internationalen Kontext Kemper et al. 2023, *passim*.
 - 5 In diesem Papier wird der Begriff „Kulturgutschutz“ nicht im engen Sinne des Gesetzes zum Schutz von Kulturgut (KGSG) verstanden, sondern als ein Begriff, der sämtliche Schutz-, Pflege- und Vermittlungsbedarfe des materiellen kulturellen Erbes umfasst.
 - 6 Der Fokus liegt auf den Universitäten, da dort archäologische Studiengänge angeboten werden. Obgleich für den Schutz des archäologischen Erbes relevante (Teil-)Disziplinen wie die Grabungstechnik oder die Restaurierung auch an Hochschulen für angewandte Wissenschaften verortet sind, sind diese i. d. R. mit der Praxis sehr gut vernetzt und daher von der in diesem Papier thematisierten Problematik weniger tangiert.

archäologischer Fächer an der Universität oder wechselt zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen.⁷ Der Großteil der Absolvent:innen wird außerhalb der Universität seinen Lebensunterhalt verdienen. Erhebungen zeigen, dass sie überwiegend in Grabungsfirmen, in der staatlichen Bodendenkmalpflege und -schutz, in Museen und archäologischen Stätten beschäftigt sind. Dies sind Organisationen, die sich vorrangig dem Schutz, der Pflege und der Vermittlung des archäologischen Erbes widmen.

Die Frage, ob das Studium eines archäologischen Fachs hinreichend dazu befähigt, kompetent in diesen nicht-universitären Arbeitskontexten zu agieren, wird immer wieder diskutiert.⁸ Eine Vorbereitung auf die zukünftigen Arbeitskontakte wird seit Bologna für alle Studiengänge gefordert, was auch auf die archäologischen Fächer zutrifft. Das universitäre Ausbildungskonzept umfasst daher zunehmend mehr praxisorientierte Anteile, aber nur an sehr wenigen Standorten in Deutschland besteht eine systematische Vernetzung mit den zukünftigen Arbeitskontexten. Den Studierenden obliegt daher häufig selbst die Verantwortung, die Brücke zu ihrer beruflichen Zukunft zu schlagen. Dies impliziert, dass sie Kontakt zu den nicht-universitären archäologischen Akteuren aufnehmen und sich für den Beruf ebenfalls erforderliche Kompetenzen selbst aneignen müssen. Die mangelnde Verlässlichkeit dieser Vorgehensweise wird ersichtlich, wenn man die seit Langem bestehenden Verbesserungsbestrebungen der Studierendenschaft, einzelner Fachgesellschaften, Rückmeldungen und eigene Initiativen der

7 Vgl. Bentz und Wachter 2014; Siegmund und Scherzler 2020; Siegmund et al. 2020. Die in diesem Papier getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die Gruppe derjenigen Absolvent:innen, die nach ihrem Studium beruflich archäologisch tätig werden, und nicht auf diejenigen, die einen anderen Beruf ergriffen haben. Mit Blick auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sei noch angemerkt, dass es z. B. mit dem LEIZA – Leibniz Zentrum für Archäologie oder dem Deutschen Archäologischen Institut bedeutende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gibt, die sich sehr stark für den Schutz und die Vermittlung des archäologischen Erbes engagieren. Des Weiteren trifft das Schutzanliegen auch auf Grabungsfirmen zu, da jede Ausgrabung einer Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf und nach den geltenden Grabungsrichtlinien durchgeführt werden muss.

8 Zuletzt auf der Tagung *Archäologischer Bildungskanon – wie gelingt ein zukunftsfähiges Kern-Curriculum UFG?* der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (vgl. Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 2023). In diesem Sinne vgl. auch Kunow und Rind 2022, S. 1–5.

zukünftigen Arbeitgeber sowie deren eigene Maßnahmen zur Qualifizierung von Absolvent:innen betrachtet. Diese Situation bedeutet auch, dass die Studierenden nach Abschluss ihres Studiums erneut und unter Umständen in beträchtlichem Umfang Zeit investieren müssen, um Kompetenzen zu erwerben, die sie gemäß der Zielsetzung der Studiengänge bereits in der akademischen Ausbildung hätten erwerben sollen. Diesbezüglich ist eine entsprechende Anpassung der universitären Ausbildung erforderlich. Eine dauerhafte, starke und systematische Zusammenarbeit mit den nicht-universitären Organisationen der späteren Arbeitskontexte ist unabdingbar, um diesem Anspruch gerecht zu werden.

In diesem Papier wird daher vorgeschlagen, den archäologischen Kulturgutschutz als einen Orientierungsrahmen zu verstehen, in dem die universitäre Ausbildung mit den Arbeitskontexten besser verknüpft werden kann. Eine Änderung der Studiengänge in diesem Sinne würde nicht nur den Hauptfachstudierenden, sondern ebenso den Neben- und Begleitfachstudierenden zugutekommen. Auch wenn Letztere später in anderen Berufen tätig werden, können sie das Anliegen eines verstärkten archäologischen Kulturgutschutzes vermitteln.

In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, dass eine Interpretation der beschriebenen Situation als ein bloßes Praxisproblem, dass am besten in der (nicht-universitären) Praxis gelöst werden sollte, zu kurz greift. Die archäologischen Wissenschaften besitzen als empirische Wissenschaften eine integrale Praxisdimension. Das bedeutet, dass spezifische archäologische Kompetenzen „insbesondere durch praktische Erfahrung erlernt werden müssen“.⁹ Dies setzt zum einen eine Anleitung durch kompetente und erfahrene Lehrende voraus, zum anderen die Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen, die einen solchen Kompetenzerwerb ermöglicht. Es geht also auch um eine Verbesserung der universitären Praxis, aber es geht nicht nur um Praxis. Für eine bessere Vorbereitung der Studierenden auf die berufliche Praxis sollten sie die international stark angewachsenen wissenschaftlichen, politischen und rechtlichen Diskurse um das kulturelle Erbe kennen, in

⁹ Vgl. Karl et al. 2020, S. 237. Weiter heißt es: „Wenngleich die Archäologie eine Wissenschaft ist, hat sie dennoch viele Elemente eines Handwerks, nicht nur, aber insbesondere auch, im Bereich ihrer primären Quellengewinnungsmethode, der archäologischen Grabungstätigkeit.“ (ebd.)

denen die vielen, häufig divergierenden Einflüsse und Ansprüche auf dieses Erbe behandelt werden.¹⁰ In diesem Zusammenhang sollten die Studierenden auch die Möglichkeit erhalten, mit archäologischen und nicht-archäologischen Akteuren, die über die Zukunft dieses Erbes verhandeln und entscheiden, in einen vertieften Austausch zu treten, nicht zuletzt, um ihnen bewusst zu machen, ob und wie Archäolog:innen in diese Entscheidungen einbezogen werden. Auch in diesem Sinne sollte eine Weiterentwicklung der archäologischen Ausbildung angestrebt werden: Die Vermittlung von Wissen über den archäologischen Kulturgutschutz sollte curricularer Bestandteil jeder archäologischen Grundausbildung sein.

Alle archäologischen Fächer sind sogenannte kleine Fächer.¹¹ Die universitären Institute oder Fachbereiche, welche archäologische Studiengänge anbieten, werden zur Lösung des hier dargelegten Problems alle etwas beitragen können, wenn auch in unterschiedlichem Maße. Dennoch sollte allen Studierenden, unabhängig vom Studienort, die Möglichkeit gegeben werden, den archäologischen Kulturgutschutz kennenzulernen, um sich adäquat auf die späteren Arbeitskontexte vorzubereiten.

Dieses Papier plädiert daher dafür, dass sich die archäologischen Institute und Fachbereiche zunächst auf eine gemeinsame Weiterentwicklung der archäologischen Fächer sowie eine Integration des Kulturgutschutzes in die universitäre Ausbildung verständigen. In einem zweiten Schritt erscheint die Vernetzung der Institute und Fachbereiche mit den nicht-universitären archäologischen Akteuren der späteren Arbeitskontexte erforderlich, um sich über die Anforderungen dieser Arbeitskontexte auszutauschen. Im dritten Schritt ist eine Vernetzung mit nicht-archäologischen Akteuren anzustreben, die in Bezug auf das archäologische Kulturgut eigene Bedürfnisse und häufig auch andere Rechtsgrundlagen einbringen, die es zu berücksichtigen gilt. Um diese Vernetzung zu erreichen, wird die Gründung einer neuen Kommunikationsstruktur vorgeschlagen, etwa in Gestalt eines „Forum Archäologischer Kulturgutschutz“. Auf diese Weise kann ein dauerhafter Austausch

10 Vgl. Albert et al. 2022; Vlase und Lähdesmäki 2023.

11 Zu einer Arbeitsdefinition vgl. Arbeitsstelle Kleine Fächer 2023.

zwischen den verschiedenen Akteuren über dieses Thema ermöglicht und strukturierte Angebote für Studierende und Absolvent:innen entwickelt werden.¹² Ohne der möglichen Entwicklung einer solchen Struktur vore greifen zu wollen, gibt das vorliegende Papier weitere Hinweise auf zu berücksichtigende Aspekte der Problematik und unterbreitet Vorschläge, die für eine Umsetzung gegebenenfalls hilfreich sein könnten.

Betont sei, dass die Intention dieses Papiers nicht darin besteht, das Archäologiestudium an unseren Universitäten als „zu akademisch“ oder „zu wissenschaftlich“ zu diskreditieren. Eine exzellente wissenschaftliche Ausbildung stellt nach wie vor die Grundvoraussetzung für jegliche berufliche Tätigkeiten von Archäologieabsolvent:innen dar. Sie lässt sich auch nicht später am Arbeitsplatz einfach nachholen. Doch kann umgekehrt nicht alles, was für die spätere Arbeit wichtig ist, erst am Arbeitsplatz erlernt werden. Daher wird zu Recht hinterfragt, ob die bisherige Praxis des „Learning on the Job“ noch als zeitgemäß zu betrachten ist. Das „Learning for the Job“ muss bereits an der Universität beginnen. Die Befürchtung, das Studium könnte dadurch unwissenschaftlich werden, erscheint unbegründet. „Wissenschaft und Forschung“ wird nicht nur an den Universitäten und Forschungsinstituten, sondern bei allen archäologischen Akteuren betrieben – nicht nur „angewandte“, sondern auch Grundlagenforschung – sei es zur Quellenkritik, zu einzelnen Denkmaltypen, Regionen und Landschaften oder Zeitepochen. Auch neue wissenschaftliche Arbeitsfelder wie etwa „Archäologie der Moderne“ werden dort entwickelt. Es steht außer Frage, dass der archäologische Kulturgutschutz bereits ein fester Bestandteil wissenschaftlicher Diskurse ist. Daher gibt es keinen Gegensatz zwischen archäologischer Forschung und archäologischem Kulturgutschutz. Aus diesem Grund ist es für die universitäre Archäologie unerlässlich, ihre Vorstellungen und Ziele der Lehrtätigkeit einer kritischen Analyse zu unterziehen, idealerweise in Zusammenarbeit mit den nicht-universitären archäologischen Akteuren.

12 Auch wenn der Fokus des vorgeschlagenen Forums das archäologische Erbe ist, sollten mögliche Synergien mit Fächern eruiert werden, die teilweise vor ähnlichen Problemen stehen. Mit Blick auf das Thema Provenienz wäre dies z. B. die Ethnologie. Gewinnbringend kann auch ein Austausch mit Institutionen sein, die interdisziplinäre Studiengänge zum Thema des kulturellen Erbes anbieten.

Auch ist mit der vorgeschlagenen Vernetzung weder die Aufhebung von Unterschieden bzw. Spezialisierungen der archäologischen Institute beabsichtigt noch eine einheitliche Aufstellung gefordert. Es sollte jedoch bedacht werden, dass der Erhalt kleiner Fächer wie der Archäologien nicht mehr durch den Fokus auf die Attraktivität dieser Wissenschaften an sich oder die Faszination ihrer Objekte gewährleistet werden kann. Stattdessen ist eine starke Vernetzung erforderlich – auch angesichts von drastischen Kürzungen –, um existenzsichernde und zukunftsfähige Konzepte für die Archäologien zu entwickeln. Der archäologische Kulturgutschutz muss daher auch als eine Chance begriffen werden, die gesellschaftliche Relevanz der Archäologien mit einer Vielzahl von archäologischen und nicht-archäologischen Akteuren strategisch zu festigen.

2 Was ist das archäologische Erbe?

Das archäologische Erbe umfasst historische Zeugnisse, für deren Erhalt wir Verantwortung tragen. Das Erbe legt Zeugnis ab von den einstigen „Spuren des Menschen“ (vgl. Infobox 1). Es handelt sich um eine kulturell hochrelevante Ressource, die in vielen Fällen die einzige Möglichkeit bietet, anhand solcher Spuren die Vergangenheit gegenwärtiger oder einst existierender Lebenswelten zu rekonstruieren. In seiner Eigenschaft als Ressource unterscheidet sich das archäologische Erbe von anderen Ressourcen wie z.B. Wasser, Rohstoffen, Wind und Sonnenlicht. Zunächst ist festzuhalten, dass es sich bei dem archäologischen Erbe um eine endliche, einzigartige und nicht-erneuerbare Ressource handelt. Wird sie zerstört oder beschädigt, ist dies in aller Regel unumkehrbar. Allerdings verzeichnet das archäologische Erbe eine „Wachstumstendenz“, so wie auch Rohstoffe „wachsen“ können, indem neue Vorkommen entdeckt werden. Es ist bekannt, dass „die Masse der archäologischen Denkmäler eindeutig untertätig [ist], man geht von mehr als 95 % am Gesamtbestand aus, von dem (die Schätzungen gehen ein wenig auseinander) wohl erst weniger als 20 % bekannt ist.“¹³ Durch archäologische Ausgrabungen wächst das uns bekannt werdende archäologische Erbe aus der Vergangenheit an. Die Archäologien beschränken sich jedoch keineswegs auf die Erforschung der Ur- und Frühgeschichte der Menschheit, wie es den Alltagsvorstellungen und medialen Repräsentationen entsprechen mag. Nicht nur gibt es längst eine „Archäologie des Mittelalters“, es etablierte sich in den letzten Jahren auch eine „Archäologie der Moderne“.¹⁴ Sie befasst sich mit dem archäologischen Erbe der jüngeren Vergangenheit und schärft das Bewusstsein dafür, dass prinzipiell immer neues archäologisches Erbe entsteht, auch wenn es erst in der Zukunft als solches kategorisiert werden mag.

13 Kunow und Rind 2022, S. 27–28. Die Zahlen beziehen sich auf Deutschland.

14 Vgl. Jürgens und Müller 2020.

Infobox 1

Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert) des Europarats¹⁵

Bestimmung des Begriffs archäologisches Erbe

Artikel 1

1. Ziel dieses (revidierten) Übereinkommens ist es, das archäologische Erbe als Quelle gemeinsamer europäischer Erinnerung und als Instrument für historische und wissenschaftliche Studien zu schützen.
2. Zu diesem Zweck gelten als Elemente des archäologischen Erbes alle Überreste und Gegenstände sowie alle aus vergangenen Epochen herrührenden sonstigen Spuren des Menschen,
 - i) deren Bewahrung und Untersuchung dazu beitragen, die Geschichte des Menschen und seiner Beziehung zur natürlichen Umwelt zurückzuverfolgen;
 - ii) für die Ausgrabungen oder Funde und andere Methoden der Erforschung des Menschen und seiner jeweiligen Umwelt als hauptsächliche Informationsquellen dienen;
 - iii) die sich in einem beliebigen Gebiet unter der Hoheitsgewalt der Vertragsparteien befinden.
3. Das archäologische Erbe umfaßt Bauwerke, Gebäude, Ensembles, erschlossene Stätten, bewegliche Gegenstände, Denkmäler jeder Art sowie ihre Umgebung, gleichviel ob an Land oder unter Wasser.

In den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer wird zwischen unbeweglichen (ortsfesten) und beweglichen Denkmälern unterschieden. Die unbeweglichen Denkmäler werden wiederum in obertägige und untertägige Denkmäler eingeteilt. Die außerordentliche Vielfalt des archäologischen Erbes findet ihren Niederschlag in einer differenzierten Klassifizierung (vgl. Infobox 2).

¹⁵ Europarat 1992. In diesem Papier wird der Begriff „archäologisches Erbe“ umfassend und nicht eingeschränkt auf den europäischen Kontext verstanden.

Infobox 2

Gliederung der in Deutschland vorhandenen Bodendenkmäler¹⁶

1. Bodendenkmäler als Grenzen (z.B. Pfahlreihen, Landwehren, Bunkerlinien etc.)
2. Bodendenkmäler als befestigte Siedlungsplätze (z.B. Ringwall- und Burgenanlagen, burgi, Motten etc.)
3. Bodendenkmäler als unbefestigte Siedlungsplätze (z.B. Einzelhöfe, Dorfanlagen, Wurten, Höhlen, Werkplätze etc.)
4. Bodendenkmäler des Verkehrs / der Versorgung / des Handels (z.B. Straßen, Brunnen, Häfen, etc.)
5. Bodendenkmäler der Rohstoffgewinnung (z.B. Pingen, Stollen, Steinbrüche etc.)
6. Bodendenkmäler der handwerklichen (industriellen) Produktion / des handwerklichen (industriellen) Gewerbes (z.B. Töpfereien, Kalköfen, Flachsrösten etc.)
7. Bodendenkmäler der landwirtschaftlichen Produktion / des landwirtschaftlichen Gewerbes (z.B. Altäcker, Hutungen, Darren etc.)
8. Bodendenkmäler des Kultes / der Religion / des Rechts (z.B. Grab, Gräberfelder, Heiligtümer, Kirchenanlagen, Richtstätten, Galgenhügel etc.)
9. Bodendenkmäler in militärischer / kriegerischer / staatlicher Verwendung bzw. Nutzung (z.B. Schlachtfelder, Schießanlagen, Konzentrationslager etc.)
10. Bodendenkmäler aus erdgeschichtlicher Zeit (Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens)¹⁷

16 Kunow und Rind 2022, 28 f.

17 Sofern diese lt. Denkmalschutzgesetz unter Schutz stehen.

3 Welche archäologischen Fächer gibt es?

Gemäß der Arbeitsstelle Kleine Fächer existieren in Deutschland gegenwärtig zehn archäologische Fächer. Abbildung 1¹⁸ zeigt die Anzahl der Professuren und Standorte pro Fach für das Jahr 2024:

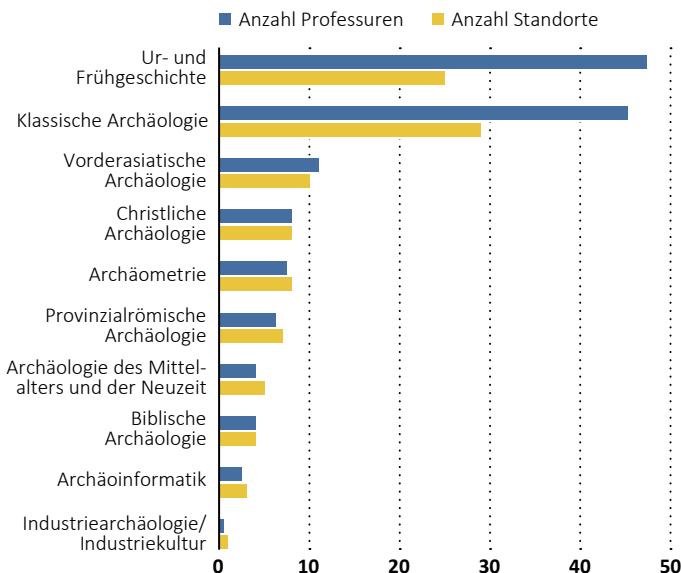


Abbildung 1: Anzahl der Professuren und Standorte in den Archäologien

Obgleich alle genannten archäologischen Fächer den sogenannten Kleinen Fächern zuzuordnen sind, lassen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Professuren und Standorte feststellen. Die Ur- und Frühgeschichte sowie die Klassische Archäologie können als die „Großen“ unter den archäologischen Fächern bezeichnet werden.

18 Die Abbildung basiert auf: Arbeitsstelle Kleine Fächer 2024a, 2024b.

Die an deutschen Universitäten angebotenen Studiengänge lassen sich nicht immer eindeutig diesen archäologischen Fächern zuordnen. Vor allem viele Bachelor-Studiengänge sind als „Archäologische Wissenschaften“ breit aufgestellt und verfolgen das Ziel, die Studierenden an verschiedene archäologische Fächer heranzuführen. Auf Masterebene steht ein weit gefächertes, spezialisiertes Angebot zur Verfügung.¹⁹

In den vergangenen 25 Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Studierendenzahlen in den archäologischen Fächern zu beobachten (vgl. Abbildung 2).²⁰ Im Wintersemester 1998/99 belief sich die Anzahl der Studierenden auf 5036. Im Wintersemester 2022/23 wird die Marke von 7.000 Studierenden überschritten. Dies gibt einen Eindruck von der Anzahl an Studierenden, welche von einer verbesserten Verknüpfung der Studiengänge mit den späteren Arbeitskontexten unter dem Vorzeichen des archäologischen Kulturgutschutzes profitieren könnten.

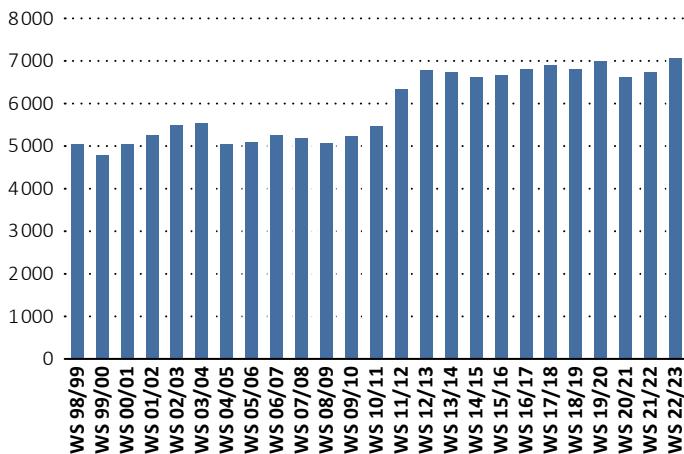


Abbildung 2: Studierendenzahlen in den Archäologien

19 So erklärt sich, dass das Bundesamt für Statistik unter der Rubrik „Archäologie“ mehr als 30 Studiengänge listet (vgl. S. 83 des vorliegenden Papiers).

20 Vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 1998–2023. Für die Abbildung wurden die vom Bundesamt für Statistik erfassten Studierendenzahlen der „Archäologie“ und „Ur- und Frühgeschichte“ zusammengerechnet.

4 Die archäologischen Akteure

In diesem Papier seien die folgenden archäologischen Akteure unterschieden:

1. Universitäten

- das wissenschaftliche Personal an allen archäologischen Instituten, insbesondere das für die Konzeption von Ausbildungsinhalten und Studiengängen verantwortliche Personal
- die Studierenden²¹ und Absolvent:innen aller archäologischen Studiengänge einschl. Studierendenvertretungen und Dachorganisationen

2. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

- das archäologische ausgebildete Personal an außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ein archäologisches Profil oder einen archäologischen Forschungsschwerpunkt aufweisen

3. Ämter für Denkmalpflege und Denkmalschutz

- das archäologisch und juristisch ausgebildete Personal in den Landesarchäologien, Kreisarchäologien, Stadtarchäologien, Landesdenkmalämtern, Denkmalschutzmärtern usw.

4. Museen, Sammlungen, archäologische Stätten

- das archäologische ausgebildete Personal in Museen, Sammlungen, die archäologisch ausgerichtet sind oder archäologische Objekte und Sammlungen besitzen, sowie archäologischen Stätten²²

21 Hier sind Haupt-, Neben- und Begleitfachstudierende gleichermaßen gemeint.

22 Museen, Archive und Bibliotheken sind auch bei den drei vorgenannten Akteursgruppen angesiedelt.

5. Unternehmen

- das archäologische ausgebildete Personal in Unternehmen, die Ausgrabungen oder sonstige archäologische Dienste anbieten

6. Fachgesellschaften und Verbände, z. B.

- Deutscher Verband für Archäologie
- Deutscher Archäologen-Verband
- Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte
- Verband der Landesarchäologen
- Museumsverbände (z. B. Landesmuseumsverbände, Deutscher Museumsbund)

7. Spezialisierte Medien

- Verlage, Zeitschriften, Online-Medien etc., die auf die Vermittlung archäologischer Inhalte spezialisiert sind

8. Citizen Scientists, z. B.

- in der archäologischen Denkmalpflege tätige ehrenamtliche Mitarbeiter oder Beauftragte
- in archäologischen, Heimat- und Geschichtsvereinen engagierte Personen
- Personen, die sich für Archäologie interessieren, ohne dies studiert zu haben oder beruflich auszuüben

9. Bildungs- und Wissenschaftspolitik

- Akteure in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik der Länder und des Bundes, welche auf die Rahmenbedingungen der archäologischen Ausbildung Einfluss nehmen können

10. Sonstige Organisationen, Netzwerke etc. mit einem Interesse am Schutz des archäologischen Erbes, z. B.

- Archaeological Heritage Network
- KultGutRetter

5 Die Beziehungen der archäologischen Akteure in der akademischen Ausbildung

Im Bereich der archäologischen Forschung bestehen seit Jahrzehnten sehr erfolgreiche und gut strukturierte Beziehungen zwischen den in Kapitel 4 genannten ersten vier Akteuren (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Ämter für Denkmalpflege und -schutz, Museen, Sammlungen, archäologische Stätten). Jeder Akteur ist für sich selbst forschungsaktiv, wenn auch in unterschiedlichem Maße, wobei die Ämter für Denkmalpflege und -schutz (Akteur 3) und Museen, Sammlungen, archäologische Stätten (Akteur 4) die ihnen zugewiesenen bzw. anvertrauten Regionen, Objekte und Sammlungen verstärkt erforschen. Die Forschungsbeziehungen zwischen den vier Akteuren haben eine Förderung erfahren, u.a. im Zuge der Exzellenzinitiative bzw. Exzellenzstrategie sowie über die Entwicklung bestimmter Museen zu Forschungsmuseen. Diese vier Akteure unterhalten Beziehungen zu spezialisierten Medien (Akteur 7), um die von ihnen erzielten Forschungsergebnisse zu veröffentlichen. In einigen Fällen erfolgt die Verwaltung dieser Medien durch die Forschenden selbst. Sofern die Inhalte und Ziele der Forschungsprojekte eine Einbeziehung von Citizen Scientists (Akteur 8) nahelegen, werden entsprechende Kontakte geknüpft. Auch Unternehmen (Akteur 5) leisten einen Beitrag zur Forschung, indem sie bei ihren Grabungsaufträgen das archäologische Erbe dokumentieren und gegebenenfalls sichern. Bislang bestehen jedoch nur selten Forschungsbeziehungen zu den anderen Akteuren.

Im Bereich der archäologischen Ausbildung sind die Gegebenheiten anders zu bewerten. Erstens sind hier die Beziehungen innerhalb der Untergruppe des wissenschaftlichen Personals (Akteur 1: Universität) nicht instituts- bzw. fachbereichsübergreifend organisiert. Die Verantwortung für die Gestaltung der Studiengänge liegt bei dem jeweiligen Institut bzw. Fachbereich, wobei die Vorgaben der jeweiligen Universität zu berücksichtigen sind. Falls notwendig, findet eine Abstimmung mit angrenzenden Fächern statt. Die mit der Bologna-Reform intendierte Förderung der institutionellen Mobilität der Studierenden hat

sich im Kontext der archäologischen Ausbildung – und nicht nur dort – als wenig wirksam hinsichtlich der Förderung instituts- bzw. fachbereichsübergreifender Kooperationen erwiesen. Zweitens lassen sich die Beziehungen des wissenschaftlichen Personals zu den Ämtern für Denkmalpflege und -schutz (Akteur 3), den Museen, Sammlungen, archäologische Stätten (Akteur 4) und den Unternehmen (Akteur 5) als vorwiegend persönliche und kaum institutionelle Kontakte charakterisieren. Eine systematische Verbindung der Institute bzw. Fachbereiche zu den Arbeitskontexten ist selten gegeben und wird nur punktuell durch externe Lehrbeauftragte, z. B. aus Denkmalämtern oder Museen, oder studentische Praktika, hergestellt.

In Deutschland ist die außeruniversitäre Forschungslandschaft (Akteur 2) in den Archäologien sehr gut entwickelt, genannt seien etwa das LEIZA – Leibniz Zentrum für Archäologie (vormals RGZM – Römisches Germanisches Zentralmuseum Mainz) oder das Deutsche Archäologische Institut (DAI). Beide Organisationen engagieren sich stark für den Schutz, die Pflege und die Vermittlung des archäologischen Erbes, auch als Träger oder Mitglieder anderer Strukturen wie z. B. KulturgutRetter²³ oder das Archaeological Heritage Network (Akteur 10)²⁴.

Die Untergruppe der Studierenden und Absolvent:innen (Akteur 1: Universität) bekundet ein signifikantes Interesse an ihrer Berufsvorbereitung. Diesbezüglich sei auf die regelmäßige Organisation von Berufsmessen wie ARCHAEOworks und ARCHAEOskills verwiesen.²⁵ Für Absolvent:innen, die nach ihrem Studium archäologische Tätigkeiten ausüben wollen, jedoch nicht oder lediglich befristet an der Universität verbleiben, stellen die außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Akteur 2), die Ämter für Denkmalpflege und -schutz (Akteur 3), die Museen, Sammlungen, archäologische Stätten (Akteur 4) und Unternehmen (Akteur 5) die bedeutendsten Arbeitgeber dar. Gemäß jüngeren Erhebungen sind Unternehmen (Akteur 5) der größte Arbeitgeber, gefolgt von den Ämtern für Denkmalpflege und Denkmalschutz (Akteur 3).²⁶ Für

²³ Vgl. Kulturgutretter 2023. Im Rahmen dieses Projekts werden Schulungen für Auslands-einsätze zur Rettung von gefährdetem Kulturgut durchgeführt.

²⁴ Vgl. ArcHerNet 2019.

²⁵ Vgl. Dachverband archäologischer Studierendenvertretungen 2024.

²⁶ Vgl. Siegmund et al. 2020, S. 7.

diese beiden Arbeitgeber arbeitet mehr als die Hälfte der archäologisch tätigen Absolvent:innen. Ein weiterer Teil arbeitet für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Akteur 2) und Museen, Sammlungen, archäologische Stätten (Akteur 4). Ein geringer Anteil entfällt damit auf Spezialisierte Medien (Akteur 7), Bildungs- und Wissenschaftspolitik (Akteur 9) und Sonstige Organisationen, Netzwerke etc. mit einem Interesse am Schutz des archäologischen Erbes (Akteur 10).

Einige Fachgesellschaften und Verbände (Akteur 6) nehmen sich der Ausbildungsthematik seit Jahren an, wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) oder der Deutsche Archäologenverband (DArV). Instrumente sind u. a. Tagungen, Umfragen, Vernetzung und Beratung. Dennoch kann auch dadurch die Problematik der geringen Vernetzung der archäologischen Institute bzw. Fachbereiche untereinander sowie der mangelnden Kontakte zu den anderen archäologischen Akteuren nicht nachhaltig gelöst werden. Es fehlt beim wissenschaftlichen Personal an Personen, die eigene Erfahrungen und Kompetenzen mit oder bei den anderen Akteuren erworben haben und in der Lehre vermitteln könnten. Diese fehlende Verbindung hat einen Einfluss auf die Berufsfähigkeit einer großen Anzahl an Absolvent:innen, denn sie begünstigt den Erwerb von Kompetenzen, die für einen Verbleib an Universitäten (Akteur 1) oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Akteur 2) erforderlich sind. Wenn die Absolvent:innen zu anderen Akteuren wechseln wollen oder aufgrund der Arbeitsmarktlage sogar müssen, befinden sie sich in der Situation, sich die dafür erforderlichen Kompetenzen „on the job“ anzueignen zu müssen.

Es kann dagegen argumentiert werden, dass die Absolvent:innen die für die jeweilige Position erforderlichen Kompetenzen am besten im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erwerben können. Obgleich bei nahezu jedem Studium von Arbeitgeberseite gewisse Diskrepanzen in Kauf genommen werden können, die dann durch Fortbildungen und Berufserfahrungen behoben werden, fallen diese Diskrepanzen in der Archäologie in Relation zu den wenigen, sehr klar umrissenen Arbeitskontexten offenbar unverhältnismäßig groß aus. Diese Problematik ist ausführlich dokumentiert für Grabungsfirmen (Siegmund und Scherzler 2020), die inzwischen auch mit eigenen Ausbildungsangeboten gegensteuern.²⁷

27 Vgl. Colson et al. 2024.

Auch Ämter und Museen sind von diesen Defiziten betroffen. So erklärt sich, dass beide Akteure seit Langem ein- bis zweijährige Volontariate anbieten, um Absolvent:innen für eine Tätigkeit in ihren Feldern zu qualifizieren. Eine zielführende Vorbereitung auf eine Tätigkeit in diesen Organisationen findet während des Studiums nur an sehr wenigen Standorten statt.

Rechnet man den nach dem Studium für die Aufnahme einer Berufstätigkeit bei den Akteuren 3, 4 und 5 erforderlichen Kompetenzerwerb zur Ausbildungszeit hinzu, dann kann sich die insgesamt benötigte Zeit für eine Berufsfähigkeit in teilweise erheblichem Maße verlängern. Dies sollte den Studierenden während des Studiums transparent gemacht werden. Umso dringender ist es, den archäologischen Kulturgutschutz stärker in die universitäre Ausbildung zu integrieren, da er einen guten Rahmen für eine systematische Verknüpfung mit den späteren Arbeitskontexten bieten kann. Diese Verknüpfung ist auch die Voraussetzung für einen nachhaltigen Wissens- und Erfahrungstransfer in beide Richtungen, der wiederum die Grundlage für die Konzeption und Durchführung der Lehrangebote darstellt.

6 Die Bedeutung nicht-archäologischer Akteure für den Schutz des archäologischen Erbes

Ein effektiver Schutz des archäologischen Erbes ist nur mit Beteiligung nicht-archäologischer Akteure möglich. In der akademischen Archäologie werden jedoch die Existenz und Rolle nicht-archäologischer Akteure weitgehend ausgeblendet. Erst bei Betrachtung der verschiedenen Kontexte, in denen Schutz-, Pflege- und Vermittlungsbedarfe existieren oder entstehen werden, werden diese Akteure sichtbar. Diese Kontexte sind durch eine außerordentlich große Akteursvielfalt sowie eine hohe Komplexität der Akteursbeziehungen gekennzeichnet. Die nachfolgende Aufzählung von Akteuren erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient der Spiegelung der Vielfalt und Komplexität der Kontexte.

11. Nicht-archäologische Akteure, die Personen ausbilden, die später in Schutzkontexten agieren

Hierzu zählen u.a.:

- nicht-archäologische Fächer: Heritage Studies²⁸, Ethnologie, Rechtswissenschaften, Ingenieurswesen, Raumwissenschaften, Landschaftsarchitektur, Architektur, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften, Kriminologie/Kriminalistik, Sozialwissenschaften usw.
- Ausbildungseinrichtungen: Feuerwehr, Technisches Hilfswerk u.a.

28 Die Heritage Studies nehmen streng genommen eine Zwischenposition zwischen archäologischen und nicht-archäologischen Akteuren ein, weil sie auch Studierende der Archäologie zulassen. Diese Studiengänge adressieren auch die Schutzbedarfe des kulturellen Erbes, zu denen das archäologische zählt. Sie sind nicht zuletzt aufgrund der diversen Fächerherkünfte der Studierenden prädestiniert für eine systematische Kontaktanbahnung zwischen archäologischen und nicht-archäologischen Akteuren. Allerdings gibt es nur sehr wenige Studiengänge dieser Art in Deutschland, so dass sie die in diesem Papier genannten Probleme der archäologischen Ausbildung nicht lösen können.

12. Nicht-archäologische Akteure, die beruflich bedingt in den Boden eingreifen, in dem sich archäologisches Erbe befindet

Hierzu zählen u. a.:

- Unternehmen (z.B. Bauunternehmen)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

13. Nicht-archäologische Akteure, die das archäologische Erbe vor illegalen Eingriffen (wie absichtliche Zerstörungen, Raubgrabungen und illegaler Handel) schützen

Hierzu zählen u. a.:

- Polizei
- Zoll
- Militär
- Gerichte

auch in supranationalen Strukturen sowie
Nicht-Regierungsorganisationen.

14. Nicht-archäologische Akteure, die rechtliche, politische, administrative Rahmenbedingungen für Schutzkontakte gestalten, setzen oder umsetzen

Hierzu zählen u. a.:

- Politiker:innen auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundes- ebene, aber auch auf europäischen oder internationaler Ebene
- Jurist:innen, die sich mit Regelungsvorhaben, z.B. im Bereich von Infrastrukturen, Energie, Umwelt befassen, von denen auch das archäologische Erbe großflächig betroffen sein kann
- Naturschutz- und Umweltverbände

15. Nicht-archäologische Akteure, welche das archäologische Erbe massenmedial vermitteln, ohne darauf spezialisiert zu sein

Hierzu zählen u. a.:

- Fernsehsender
- Radiostationen
- Zeitungen
- Zeitschriften
- Soziale Medien & Streamingdienste

16. Nicht-archäologische Akteure, auf deren Grund und Boden oder in deren Besitz/Eigentum sich archäologisches Erbe befindet

Dies sind z. B. alle Privatpersonen, auf deren Grund und Boden sich archäologische Objekte befinden können.

7 Die Beziehungen der archäologischen zu den nicht-archäologischen Akteuren

Die Untergruppe des wissenschaftlichen Personals (Akteur 1: Universitäten) steht nicht oder äußerst selten in Kontakt mit den Akteuren 11-14 der nicht-archäologischen Akteure. Sie steht anlassbezogen in Kontakt mit bestimmten Massenmedien (Akteur 15). Kontakte zu Privatpersonen (Akteur 16) könnten u. a. im Kontext von Forschungsvorhaben entstehen. Von besonderem Interesse ist dabei der Kontakt des wissenschaftlichen Personals archäologischer Fächer zu dem wissenschaftlichen Personal nicht-archäologischer Fächer (Akteur 11), deren Absolvent:innen später unter die Akteure 12-15 fallen können. Gemeinsam entwickelte und durchgeführte Ausbildungsangebote können dazu dienen, dass zukünftige Archäolog:innen bereits während des Studiums auf zukünftige nicht-archäologische Akteure (z. B. Jurist:innen, Ingenieur:innen, (Landschafts-)Architekt:innen) treffen, die beruflich mit dem archäologischen Erbe in Berührung kommen könnten. So kann frühzeitig eine Vermittlung der rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen erfolgen, unter denen die archäologischen und nicht-archäologischen Akteure ihre Entscheidungen treffen. Eventuelle Missverständnisse – vor allem über die Bedeutung und Erhaltungswürdigkeit/-fähigkeit des archäologischen Erbes – könnten so bereits im Studium ausgeräumt werden. Des Weiteren könnte sich eine Vernetzung mit den Heritage Studies als nützlich erweisen, in denen die auch für den archäologischen Kulturgutschutz relevanten wissenschaftlichen, politischen und rechtlichen Diskurse behandelt werden.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Akteur 2) stehen je nach thematischen Schwerpunkten teilweise in Kontakt mit den Akteuren 11-14 und anlassbezogen mit bestimmten Massenmedien (Akteur 15). Kontakte zu Privatpersonen (Akteur 16) können u. a. im Kontext von Forschungsvorhaben entstehen.

Die Ämter für Denkmalpflege und Denkmalschutz (Akteur 3) unterhalten die meisten Kontakte zu den nicht-archäologischen Akteuren 12-14 und 16. Für die Landesarchäologen bzw. Landesdenkmalämter ist dies darauf zurückzuführen, dass sie Träger öffentlicher Belange sind. Sie haben eine gesetzlich vorgesehene Schnittstellenfunktion, aus der diese Kontakte resultieren. Der Kontakt zu Wissenschaftler:innen nicht-archäologischer Fächer (Akteur 11) dürfte hingegen seltener sein. Wie die Akteure 1 und 2 steht auch dieser Akteur anlassbezogen in Kontakt mit bestimmten Massenmedien (Akteur 15).

Museen, Sammlungen, archäologische Stätten (Akteur 4) stehen in einem eher unspezifischen Kontakt mit den Akteuren 11-16. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Vermittlung des archäologischen Erbes an die Öffentlichkeit richtet und damit potenziell alle diese Akteure erreichen kann. Wie die Akteure 1, 2 und 3 steht auch Akteur 4 anlassbezogen in Kontakt mit bestimmten Massenmedien (Akteur 15). Diese Kontakte dürften häufiger als bei den anderen Akteuren sein, da die Aktivitäten von Museen von vornherein auf öffentliche Aufmerksamkeit ausgerichtet sind.

Unternehmen (Akteur 5) befinden sich in Kontakt mit nicht-archäologischen Akteuren, die beruflich bedingt in den Boden eingreifen, in dem sich archäologisches Erbe befindet (Akteur 12), z. B. ausführende Bauunternehmen. Sie können außerdem Kontakt zu nicht-archäologischen Akteuren haben, die rechtliche, politische, administrative für Schutzkontakte gestalten, setzen oder umsetzen (Akteur 14), z. B. Kommunen, auf deren Gebiet Ausgrabungen stattfinden. Außerdem können sie in Kontakt mit nicht-archäologischen Akteuren kommen, auf deren Grund und Boden sich archäologisches Erbe befindet (Akteur 16).

Fachgesellschaften und Verbände (Akteur 6) sowie Spezialisierte Medien (Akteur 7) können anlass- und themenabhängig Kontakte zu allen nicht-archäologischen Akteuren unterhalten. Citizen Scientists (Akteur 8) fallen u. U. unter einen oder mehrere der nicht-archäologischen Akteure.

Die Bildungs- und Wissenschaftspolitik (Akteur 9) hat zuständigkeitsbedingt Kontakte zu nicht-archäologischen Akteuren, die Personen ausbilden, die später in Schutzkontexten agieren (Akteur 11), aber wohl eher nicht oder selten mit Blick auf das hier behandelte Thema.

Sonstige Organisationen, Netzwerke etc. mit einem Interesse am Schutz des archäologischen Erbes (Akteur 10) unterhalten Kontakte zu nicht-archäologischen Akteuren, die Personen ausbilden, die später in Schutzkontexten agieren (Akteur 11), wie z. B. die Kulturgutretter zum Technischen Hilfswerk. Sie können außerdem in Kontakt mit nicht-archäologischen Akteuren stehen, die das archäologische Erbe vor illegalen Eingriffen schützen (Akteur 13) ebenso mit nicht-archäologischen Akteuren, die rechtliche, politische, administrative für Schutzkontexte gestalten, setzen oder umsetzen (Akteur 14).

8 Wo arbeiten Absolvent:innen der archäologischen Fächer?

Der Beantwortung der Frage dieses Kapitels sei vorausgeschickt, dass es keine regelmäßigen Erhebungen der universitären Institute bzw. Fachbereiche gibt, aus denen hervorgeht, in welchen beruflichen Kontexten ihre Absolvent:innen später tätig sind. Bislang kann lediglich auf die 2019 durchgeführte Umfrage *Evaluation Beruf Archäologie* der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) zurückgegriffen werden, um die Verteilung archäologisch berufstätiger Personen auf verschiedene Arbeitgeberarten nachzuvollziehen.²⁹ Eine Betrachtung der späteren Arbeitskontexte zeigt, dass das Spektrum der Arbeitgeberarten überschaubar ist:

- Universität, Forschungsinstitut;
- Museumswesen;
- Staatliche/öffentliche Bodendenkmalpflege;
- Privatwirtschaftliche Archäologie, Grabungsfirma;
- Archäologie relevante Dienstleistungen, „Laborarchäologie“.³⁰

29 Vgl. Siegmund et al. 2020, S. 7. Weiteren Aufschluss über die beruflichen Laufbahnen von Archäologieabsolventinnen verspricht das von 2021-2024 laufende Projekt *AktArchA – Akteur:innen archäologischer Forschung zwischen Geistes- und Naturwissenschaften: Im Feld, im Labor, am Schreibtisch* an der Universität der Bundeswehr München (vgl. <https://www.unibw.de/geschichte/prof/wst/forsch/aktarcha>).

30 Das enge Spektrum der Arbeitgeberarten wird auch durch die Studie *Discovering the archaeologists of Europe* (2012-2014) belegt (vgl. Bentz und Wachter 2014, S. 16). Aufgrund des geringen Rücklaufs muss man die Repräsentativität dieser Studie jedoch mit Vorsicht betrachten. Eine Ausnahme bildet vermutlich nur der Arbeitgeberartyp „Behörden/öffentlichen Verwaltungen“, worunter sämtliche Ämter für Denkmalpflege und Denkmalschutz fallen dürften. Diese Gruppe weist eine sehr gute Beteiligung auf. Wenn auf diese Studie zurückgegriffen wird, dann entweder nur für die genannte Gruppe oder aber für Unterschiede, die auch bei sehr geringer Beteiligung der anderen Gruppen zutage treten würden.

Die Rücklaufquote der DGUF-Umfrage wurde auf ca. 15 % aller in Deutschland berufstätigen Archäologen geschätzt.³¹ Die Verteilung auf die zuvor genannten Arbeitgeberarten kann wie folgt dargestellt werden (vgl. Abbildung 3³²):

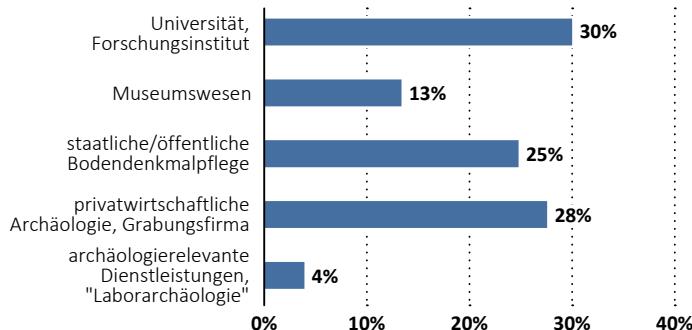


Abbildung 3: Verteilung auf die Arbeitgeberarten (einzelne)

Die Daten legen zunächst nahe, dass die meisten Archäolog:innen an Universitäten und (außeruniversitären) Forschungsinstituten tätig sind,³³ wobei es sich an den Universitäten unterhalb der Ebene einer Professur zumeist um befristete Arbeitsverhältnisse handelt. Bei einer Gegenüberstellung der Anzahl der Archäolog:innen, die an Universitäten und Forschungsinstituten beschäftigt sind, und derjenigen, die nicht an diesen Institutionen beschäftigt sind, ergibt sich jedoch ein Verhältnis 30 % zu 70 % (vgl. Abbildung 4).

31 Vgl. Siegmund et al. 2020, S. 3.

32 Die Abbildung basiert auf: Siegmund et al. 2020, S. 7. Die Kategorien „Keine Antwort“ (13 Antworten) und „Zeitarbeitsfirma“ (0 Antworten) wurden mit Blick auf das Thema des Diskussionspapiers herausgerechnet, so dass bei der Darstellung nur 611 Antworten berücksichtigt wurden.

33 Eine Differenzierung zwischen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wird in der Umfrage nicht vorgenommen. Es ist zu beachten, dass es sich gleichwohl um verschiedene Arbeitgeberarten handelt, teilweise auch mit anderen Rechtsformen.

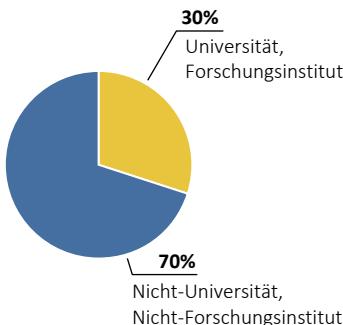


Abbildung 4: Verteilung auf die Arbeitgebertypen (zusammengefasst)

Mehr als zwei Drittel der archäologisch tätigen Personen werden nach ihrem Studium außerhalb der Universität und von außeruniversitären Forschungsinstituten tätig. Dabei liegen die privatwirtschaftliche Archäologie und die Bodendenkmalpflege mit einer Differenz von lediglich 3 Prozentpunkten nah beieinander. Zusammen ergibt sich ein Anteil von 53 %. Beide Arbeitgebertypen sind wesentlich mit dem Schutz des archäologischen Erbes befasst: Die Bodendenkmalämter haben einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag und die privatwirtschaftliche Archäologie in Gestalt von Grabungsfirmen kümmert sich – mit Genehmigung dieser Ämter – um die Sicherung, Dokumentation, ggf. Bergung und Konserverierung dieses Erbes. Beide schaffen damit auch die Voraussetzung für die spätere Erforschung dieses Erbes an Universitäten.

Auf die Grabungsfirmen und die Bodendenkmalämter folgen mit größerem Abstand die Museen. Hierbei handelt es sich um Institutionen, die sich der Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes verschrieben haben. Die Vermittlung erfolgt in erster Linie an eine allgemeine Öffentlichkeit, wobei im Rahmen pädagogischer Angebote auch bestimmte Zielgruppen adressiert werden. Darüber hinaus verfügen die Landesdenkmalämter in einer Reihe von Bundesländern ebenfalls über Museen, so dass auch dort Vermittlungsarbeit geleistet wird.

Der Anteil der archäologierelevanten Dienstleistungen, die vermutlich weitgehend privatwirtschaftlich organisiert ist, beträgt nur 4 %.

Angesichts der geringen Anzahl der Arbeitgebertypen erscheint eine bessere Vorbereitung der Studierenden bereits während des Studiums als durchaus möglich.

9 Was sind die Anforderungen an Absolvent:innen?

Es stellt sich die Frage, auf welche Weise die Anforderungen an die Absolvent:innen für die verschiedenen Arbeitskontexte bestimmt werden können. Welche Qualifikationen und Kompetenzen sollte man mitbringen, um erfolgreich für Grabungsfirmen, die staatliche Bodendenkmalpflege oder Museen tätig zu sein? Eine vollständige Bestimmung der Anforderungsprofile an Absolvent:innen ist primär eine Aufgabe der in diesem Papier vorgeschlagenen Zusammenarbeit zwischen universitäter Archäologie, archäologischen und nicht-archäologischen Akteuren. Im Folgenden erfolgt lediglich eine Zusammenföhrung bereits vorhandener Informationen sowie eine erste Einschätzung der Anforderungen.

9.1 Formale Voraussetzungen

Laut der 2014 veröffentlichten Studie *Discovering the Archaeologists of Europe* ist der Erwerb einer fundierten archäologischen Expertise, nachgewiesen durch ein abgeschlossenes Universitätsstudium, die formale Voraussetzung für nahezu alle Tätigkeiten in Behörden und der öffentlichen Verwaltung.³⁴ In der Praxis werden überwiegend Personen mit Abschlüssen in Ur- und Frühgeschichte sowie Klassischer Archäologie eingestellt, zu einem geringeren Anteil Personen mit einem Abschluss in Archäologie der römischen Provinzen (vgl. Abbildung 5³⁵).

34 Bentz und Wachter 2014, S. 81. In der Studie wurden keine Personen befragt, sondern Organisationen, die Mitarbeiter:innen mit archäologischen Aufgaben beschäftigen.

35 Die Abbildung basiert auf: Bentz und Wachter 2014, S. 81.

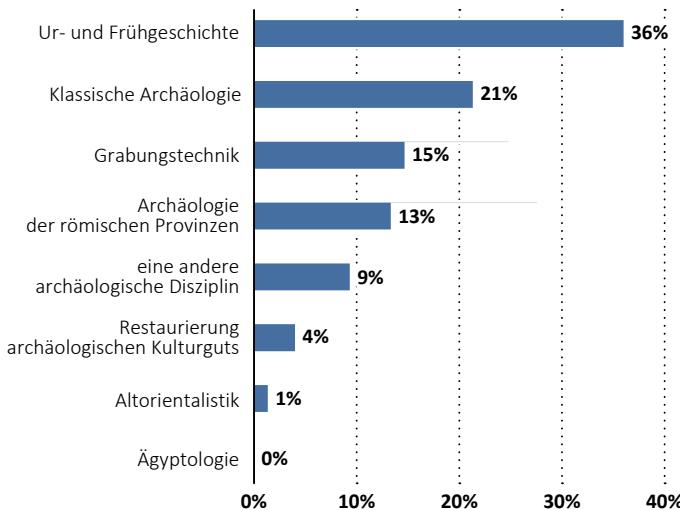


Abbildung 5: Fachliche Voraussetzungen

Die Studie verdeutlicht auch, dass es für Bachelor-Absolvent:innen nur begrenzte Möglichkeiten für einen direkten Berufseinstieg gibt: „Für die meisten Stellen sind die akademischen Grade des Magisters bzw. Masters Voraussetzung.“³⁶ An dieser Situation hat sich auch einige Jahre später kaum etwas geändert: „In der Praxis heißt „*nach dem Studium*“ heute: nach dem Masterabschluss. Für Bachelor-Absolvent:innen gab es bisher kaum Möglichkeiten für einen direkten Berufseinstieg.“³⁷ Die Promotion ist weiterhin die Voraussetzung für wissenschaftliche Tätigkeiten außerhalb der Universität: „Die Promotion und die Habilitation ist in der Regel Voraussetzung für ausschließlich wissenschaftliche Tätigkeiten“.³⁸ Dies deckt sich mit der Umfrage *Evaluation Beruf Archäologie*, wonach in der Gruppe der Personen mit einem akademischen Abschluss mit 55 % etwas mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer:innen einen Master-Abschluss besitzen, gefolgt mit 32 % von promovierten Personen (vgl. Abbildung 6³⁹)

³⁶ BENTZ UND WACHTER 2014, S. 80.

³⁷ RAUHAUS-HÖPFER UND ROTERMUND 2020, S. 115.

³⁸ BENTZ UND WACHTER 2014, S. 80.

³⁹ Die Abbildung basiert auf: SIEGMUND ET AL. 2020, S. 6. Im Rahmen dieses Diskussionspapiers wurden nur die Personen mit Hochschulabschluss (N = 579) betrachtet.

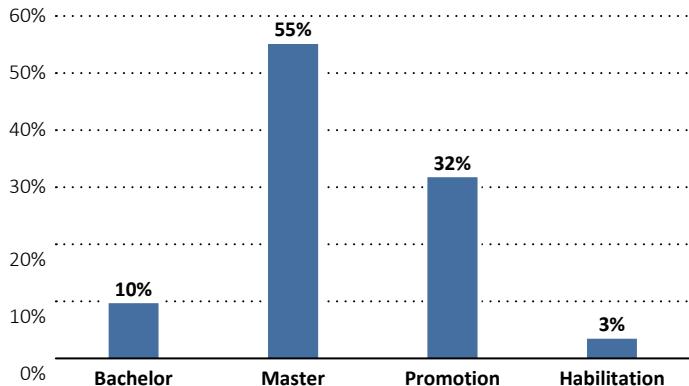


Abbildung 6: Höchster erreichter Hochschulabschluss

9.2 Unterschiede in den Arbeitstätigkeiten

Die Studie *Discovering the Archaeologists of Europe* ermittelte zudem den „realen Arbeitsaufwand, der für einzelne Tätigkeitsbereiche eingesetzt wird“.⁴⁰ Zu den erfassten Bereichen gehörten Verwaltung, Arbeit im Feld, museale Tätigkeit, Lehre und Ausbildung, wissenschaftliche Forschung im Innendienst, gestalterische Dienstleistungen, handwerkliche Dienstleistungen sowie Beratungs- und Informationsdienstleistungen (vgl. Abbildung 7⁴¹).

40 Bentz und Wachter 2014, S. 32.

41 Die Abbildung basiert auf: Bentz und Wachter 2014, S. 33. Wie die Auswahl dieser Tätigkeiten zustande kam, geht aus der Studie nicht hervor. Die eine, an der Umfrage teilnehmende Nichtregierungsorganisation wurde hier nicht berücksichtigt.

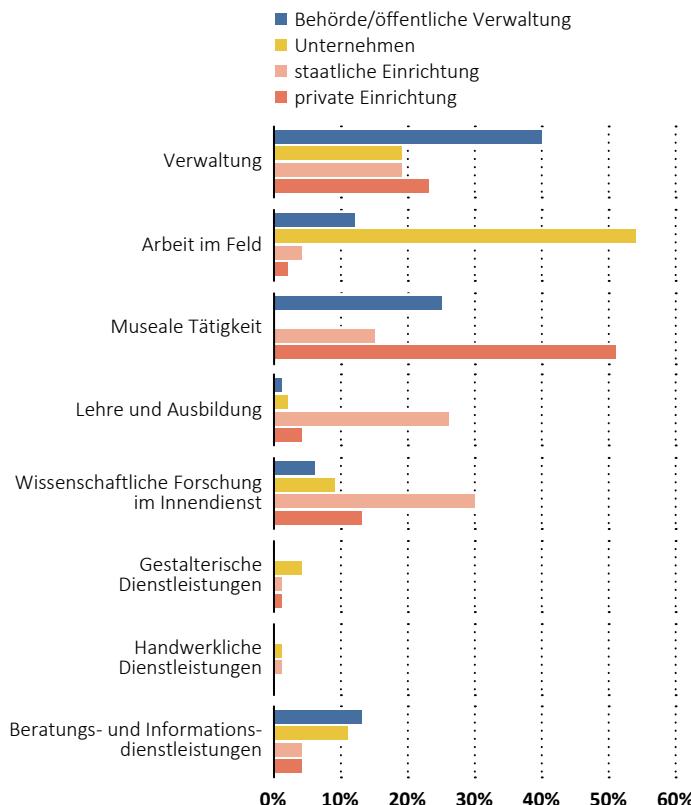


Abbildung 7: Aufwand für Arbeitstätigkeiten

Wie aus Abbildung 7 ersichtlich, fallen gestalterische und handwerkliche Dienstleistungen kaum bei einem Arbeitgeber typ ins Gewicht. Beratungs- und Informationsdienstleistungen sind sowohl von Behörden/öffentlichen Verwaltungen, zu denen die Ämter für Denkmalschutz und Denkmalpflege gehören, als auch von Unternehmen, worunter die Grabungsfirmen fallen, gefragt.

Die Studie offenbart zudem Unterschiede hinsichtlich der Verteilung des Arbeitsaufwands auf andere Tätigkeitsbereiche, sowohl innerhalb einer Organisationsart als auch im Vergleich zwischen den Organisationsarten. Wie zu erwarten, fällt der Zeitaufwand für Aufgaben im Bereich der „Verwaltung“ bei Behörden/öffentliche Verwaltungen deutlich größer aus als bei den anderen Organisationsarten. Bei der „Arbeit im Feld“ dominieren sehr klar die Unternehmen. Die privaten Einrichtungen überwiegen in der „musealen Tätigkeit“, dabei könnte es sich um Museen in privater Trägerschaft oder mit privater Rechtsform handeln. Behörden/öffentliche Verwaltung sind ebenfalls in der „musealen Tätigkeit“ aktiv, ebenso – wenn auch in geringerem Maße – die staatlichen Einrichtungen, worunter die staatlich getragenen Universitäten fallen dürften. Bei „Lehre und Ausbildung“ sowie „Wissenschaftliche Forschung im Innendienst“ sind die staatlichen Einrichtungen führend. Hierbei dürfte es sich ebenfalls um die Universitäten handeln, da es sich um deren gesetzlich festgelegte Aufgaben handelt. Geringer ist der Forschungsanteil bei den anderen drei Arbeitgeberarten, wobei Landesämter für Denkmalpflege und Museen auch bedeutende Forschungsleistungen erbringen, wenn auch nicht in einem so großen Umfang wie die Universitäten. Somit lässt sich die Verteilung grob nachvollziehen, da sie auf gesetzlich zugewiesenen oder satzungsmäßig definierten Aufgaben bzw. Geschäftsmodellen beruht.

9.2.1 Tätigkeit im Feld

Die Ausgrabung stellt nach wie vor die wichtigste Methode der Quellengewinnung in den Archäologien dar.⁴² Da es sich dabei immer – und dies gilt weltweit – um irreversible Eingriffe in die archäologischen Strukturen und Relikte im Boden handelt, muss der gesamte Prozess nach wissenschaftlichen Standards dokumentiert werden. Die Einhaltung dieser Standards ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Schutz des archäologischen Erbes, damit dieses der Forschung und gesellschaftlichen Vermittlung dauerhaft zur Verfügung steht. Wie umfassend das Wissen und wie hoch die einzuhaltenden Qualitätsstandards bei Ausgrabungen sein müssen, vermitteln etwa das vom Verband der Landesarchäologien

42 Vgl. Eggert und Samida 2022, S. 9.

herausgegebene *Grabungstechnikerhandbuch*⁴³ und die Erläuterungen *Ausgrabungen und Prospektion. Durchführung und Dokumentation.*⁴⁴

Archäologische Ausgrabungen werden in Forschungs-, Lehr- und Rettungsgrabungen eingeteilt. Forschungsgrabungen finden vornehmlich an Orten statt, die absehbar nicht von Veränderungen, Bebauung oder ähnlichen Störungen betroffen sind. Ihr Ziel ist es, spezifische, aus der Forschung entstehende Fragen mit Hilfe neuer Befunde und Funde zu klären. Lehrgrabungen dienen hingegen primär der Vermittlung von Grabungskompetenzen an Studierende, damit diese später z.B. die wissenschaftliche Leitung einer Ausgrabung übernehmen können. Als Rettungsgrabungen werden demgegenüber alle anderen Ausgrabungen bezeichnet. Sie müssen stets dann durchgeführt werden, wenn durch Baumaßnahmen und andere Bodeneingriffe wie etwa die Gewinnung von Rohstoffen (z. B. Braunkohle, Kies und Sand) archäologische Fundstellen drohen, unbeobachtet und undokumentiert ge- oder zerstört zu werden. Sie können auch kurzfristig und ungeplant notwendig werden. Hauptziel der Rettungsgrabungen ist es, Befunde zu dokumentieren und Funde zu bergen, um eine Fundstelle, bevor sie zerstört wird, für die Wissenschaft und die Gesellschaft zu „retten“. Das Ziel von Forschungs- und Rettungsgrabungen ist es, eine flächendeckende Erfassung des Bodenarchivs zu gewährleisten. Dies ist die Voraussetzung dafür, um die Vernetzung einzelner Fundstellen zu größeren Kulturlandschaften erkennen und interpretieren sowie landschaftsarchäologische Forschung betreiben zu können. In der Regel führen Ämter Rettungs- und Forschungsgrabungen, Grabungsfirmen überwiegend Rettungsgrabungen und die archäologischen Institute Forschungs- und Lehrgrabungen durch.

In personeller Hinsicht sind Ausgrabungen, insbesondere Rettungsgrabungen, in Deutschland in Abhängigkeit von Umfang und Dauer in aller Regel mit Facharchäolog:innen, Grabungstechniker:innen bzw. Grabungsingenieur:innen und weiteren Mitarbeiter:innen besetzt.

43 Vgl. Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland 2011.

44 Vgl. Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland 2006.

Letztere können Fachspezialist:innen sein wie z.B. Restaurator:innen,⁴⁵ Anthropolog:innen, Genetiker:innen, Geowissenschaftler:innen, Archäobotaniker:innen, Archäozoolog:innen oder Numismatiker:innen.⁴⁶ Hilfskräfte sind ebenfalls häufig anwesend, unter denen sich auch Studierende befinden können. Den Grabungstechniker:innen bzw. Grabungsingenieur:innen kommt eine wichtige Rolle bei der Durchführung, Dokumentation und Kontrolle des gesamten Ausgrabungsprozesses zu. Die Grabungstechnik umfasst dabei alle organisatorischen, technischen und dokumentatorischen (analogen und digitalen) Tätigkeiten auf Ausgrabungen. Die Grabungstechniker:innen bzw. Grabungsingenieur:innen sind für die technische Leitung von Ausgrabungen zuständig, sie unterstützen die wissenschaftliche Leitung, die bei den Facharchäolog:innen liegt. Deren Aufgabe liegt in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden wie z. B. die Bestimmung und Interpretation von Befunden, also die Analyse und Synthese mit vergleichbaren Objekten. Es kann aber auch Entscheidungen zum Vorgehen bei der Ausgrabung und über den weiteren Umgang mit den Objekten (Laboruntersuchung, Konservierung etc.) betreffen.

Das interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenspiel der verschiedenen Personengruppen muss reibungslos funktionieren. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um die Fülle der Informationen der einmaligen archäologischen Befunde und Funde in ihrem jeweiligen Kontext zu sichern und daraus in der weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung die optimalen Ergebnisse zu ziehen. Das impliziert, dass die jeweilige Leitungsperson Kenntnisse darüber besitzen muss, wofür andere Professionen zuständig sind, um eine adäquate Einsatzplanung zu gewährleisten. Darüber hinaus sind für jede Leitungsposition zudem organisatorische, rechtliche und Führungskompetenzen von Relevanz. Da die Leitung von Ausgrabungen bei den Archäolog:innen liegt, sollten sie schon während des Studiums adäquat darauf vorbereitet werden.

⁴⁵ Seltener ist auf Ausgrabungen die Expertise von ausgebildeten Restauratoren vorhanden, obwohl vor Ort die Fundobjekte freigelegt, dokumentiert, behandelt und schließlich geborgen werden, die später von Restauratoren bearbeitet werden. Dies alles zumeist von in der Sache nicht oder nur gering angelernten Personen.

⁴⁶ Die genannten Fachspezialisten kommen meistens erst nach der Ausgrabung ins Spiel. Umso wichtiger ist es, dass die Funde so geborgen werden, dass eine weitere Untersuchung bzw. Bearbeitung möglich ist.

9.2.1.1 Die Vermittlung feldarchäologischer Kompetenzen in den archäologischen Fächern

Die wissenschaftliche Leitung von Ausgrabungen ist eine sehr anspruchs- und verantwortungsvolle Aufgabe. Obgleich ein Konsens in den archäologischen Fächern besteht, dass die Ausgrabung – wie oben erwähnt – die primäre Quellengewinnungsmethode ist, fehlen in Deutschland bis heute jegliche instituts- bzw. fachbereichsübergreifende Standards in der Lehre, die eine verlässliche Einschätzung der Grabungskompetenzen und einen Vergleich seitens der zukünftigen Arbeitgeber zulassen würden. Die Bescheinigung und Benotung der Teilnahme an Lehrgrabungen reicht dafür nicht aus: „Selbst wo aber z. B. ein Studierender ein Zeugnis samt Note über die Absolvierung einer Lehrgrabung ausgestellt bekommen hat, ist es für Dritte in der Regel schwierig, zu eruieren, was diese Person auf dieser Lehrgrabung wirklich gelernt hat und welche Kompetenz sie in den verschiedenen relevanten praktischen Fertigkeiten erworben hat.“⁴⁷ Die divergierenden Herangehensweisen der archäologischen Institute manifestieren sich auch in einer beträchtlichen Spannbreite bei dem zeitlichen Aufwand, der für die Vermittlung feldarchäologischer Kompetenzen veranschlagt wird: In den Studiengängen für Ur- und Frühgeschichte reicht sie von 1,5 ECTS bis zu 33 ECTS bzw. von 12 Tagen bis zu 18 Wochen.⁴⁸

Die Problematik für die Arbeitgeber liegt auf der Hand: Wenn sie die Grabungskompetenz der Bewerber:innen anhand der vorliegenden Zeugnisse nicht adäquat einschätzen können, dann ist eine fundierte Entscheidung über deren Einsetzbarkeit kaum möglich. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob die jeweilige Person tatsächlich die Leitung einer Ausgrabung übernehmen kann. „Das macht die ohnehin schon schwierige Planung archäologischer Teamarbeiten noch erheblich komplizierter als sie es sein müsste, wenn man denn nur ein halbwegs verlässliches Mittel an der Hand hätte, um die Kompetenz jedes Einzelnen einigermaßen korrekt abschätzen zu können.“⁴⁹

47 Karl et al. 2020, S. 238.

48 Vgl. Gutzmiedl-Schümann 2023.

49 Karl et al. 2020, S. 238.

In anderen Ländern wurden bereits Vorgehensweisen etabliert, die sich als Lösungsansätze für dieses Problem eignen. Ein Beispiel hierfür ist der Grabungs-Kompetenzpass.⁵⁰ Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Instrumente zum Nachweis von Kompetenzen ist festzuhalten, dass es sich bei Grabungskompetenzen um archäologische Kernkompetenzen handelt. In Konsequenz sind die archäologischen Institute dazu angehalten, sich untereinander und mit denjenigen Arbeitgebern, die Ausgrabungen durchführen, über die beruflich erforderlichen Kompetenzen für Ausgrabungen zu verstündigen und deren Erwerb sicherzustellen.

9.2.1.2 Berufliche Fortbildung zum Grabungstechniker („Frankfurter Modell“)

Den Beruf des Grabungstechnikers kann man nicht in einer handwerklichen Erstausbildung lernen. Eine abgeschlossene einschlägige handwerkliche Berufsausbildung oder der Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums in einem archäologischen Fach und mehrmonatige Berufserfahrung bei archäologischen Ausgrabungen wird vorausgesetzt, um die 3-jährige Fortbildung zum Grabungstechniker, auch „Frankfurter Modell“ genannt, anzutreten. Die Fortbildung kann nur an einem Landesamt erfolgen, nicht in einem Grabungsunternehmen. Die Prüfungsordnung wird gemeinsam vom Deutschen Archäologischen Institut und vom Verband der Landesarchäologien festgelegt.⁵¹ Die Zahl der (bezahlten) Stellen an den Landesämtern ist auf wenige Dutzend Stellen deutschlandweit begrenzt. Nur einige Bundesländer bieten diese Möglichkeit an. Der Abschluss gemäß dem „Frankfurter Modell“ ist kein anerkannter Ausbildungsberuf.

9.2.1.3 Studium der Grabungstechnik – Feldarchäologie

Als einzige deutsche Hochschule bietet die Berliner Hochschule für Technik und Wirtschaft – HTW Berlin im Rahmen des BA-Studiengangs

⁵⁰ Vgl. Karl et al. 2020.

⁵¹ Vgl. Deutsches Archäologisches Institut und Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland 2023.

Konservierung und Restaurierung/Grabungstechnik die Möglichkeit, den Studienschwerpunkt Grabungstechnik-Feldarchäologie (GFA) zu wählen.⁵² Bewerber auf einen Studienplatz müssen ein bis zu einjähriges Vorpraktikum in einschlägigen Ämtern oder Firmen auf Ausgrabungen nachweisen. Das 7-semestrische Studium ist darauf ausgerichtet, theoretische Lehrinhalte und praktische Projektarbeit im Feld in engem Zusammenhang zu vermitteln.

9.2.1.4 Die Verteilung der Berufe auf Ausgrabungen

Es ist zu beobachten, dass „insbesondere in der Privatwirtschaft der Anteil von archäologischen Universitätsabschlüssen unter den als Grabungstechniker:innen angestellten überproportional groß ist“⁵³ (vgl. Abbildung 8⁵⁴). Das Verhältnis der Grabungstechniker:innen zu den Absolvent:innen der Archäologie ist dort auf ca. 1:5 zu beziffern. Auf 12 % Grabungstechniker:innen entfallen 61 % Archäolog:innen.⁵⁵ Dies steht in einem augenfälligen Unterschied zum Verhältnis in den Landesämtern (in der Abbildung als „Land/Bund“ bezeichnet) und selbst noch in den Denkmalschutzämtern auf kommunaler Ebene (in der Abbildung als „Kommunen“ bezeichnet). Man kann von einer spezifischen Ausprägung eines „Fachkräftemangels“ sprechen: Die Grabungstechniker:innen gehen offenbar überwiegend zu den Ämtern für Denkmalpflege und Denkmalschutz. In der Privatwirtschaft hingegen sind sie unterrepräsentiert. Hier finden sich andere Fachkräfte überrepräsentiert, nämlich die Absolvent:innen archäologischer Fächer, deren Grabungskompetenz nicht gesichert ist. Angesichts einer stark wachsenden Branche und durchaus positiven Erfahrungen⁵⁶ drängt sich die Frage auf, wie dieser Kompetenzerwerb gesichert werden kann. Dies nicht zuletzt deshalb, weil damit auch der Schutz des archäologischen Erbes bei diesen Ausgrabungen sichergestellt wird, was im Interesse aller Archäolog:innen liegen dürfte.

52 Vgl. Schenk 2021; Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin 2023.

53 Verband für Grabungstechnik und Feldarchäologie 2021, S. 6.

54 Die Abbildung basiert auf: Verband für Grabungstechnik und Feldarchäologie 2021, S. 6.

55 Ebd.

56 Für die Situation in Baden-Württemberg ziehen Bilanz: Bofinger und Schrickel 2022. Zum Wachstum der Branche vgl. Siegmund 2024a.

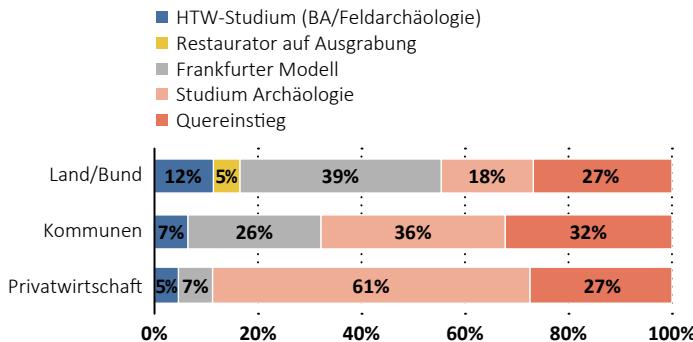


Abbildung 8: Verteilung der Berufsabschlüsse

Die Umfrage belegt, dass die Grabungskompetenzen archäologischer Absolvent:innen bereits während des Studiums adressiert werden müssen. Über die Inhalte und den Umfang ist eine Verständigung zwischen den betreffenden Akteuren erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch zu überlegen sein, ob in den Bundesländern, in denen private Unternehmen als Grabungsfirmen⁵⁷ zu Ausgrabungen per Gesetz zugelassen sind, Bedingungen definiert werden können, unter denen sie eine berufliche Aus-, Weiter- oder Fortbildung mit durchführen dürfen⁵⁸.

9.2.2 Tätigkeit in der Bodendenkmalpflege

Für Absolvent:innen archäologischer Studiengänge, die eine Tätigkeit in der Bodendenkmalpflege anstreben, ist die Kenntnis der Tätigkeiten in einem Amt für Denkmalpflege oder -schutz von großem Vorteil für einen schnellen Einstieg in den Beruf.

9.2.2.1 Tätigkeit in Ämtern für Denkmalpflege und -schutz

Die Tätigkeiten in einem Amt für Denkmalpflege oder -schutz sind sehr vielfältig. Sie lassen sich vier Bereichen zuordnen, die einen Einblick in die

⁵⁷ Für eine aktuelle Übersicht über die in Deutschland tätigen Grabungsfirmen vgl. Otto-Friedrich-Universität Bamberg 2024.

⁵⁸ Für eine von einem Unternehmen seit 2023 angebotene modulare Fortbildung zur Grabungsleiterin bzw. zum Grabungsleiter vgl. Colson et al. 2024. Für andere Vorschläge zur Verbesserung der Situation vgl. Piffko 2024.

vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen erlauben, um den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes sicherzustellen (vgl. Infobox 3).

Infobox 3

Tätigkeiten und Tätigkeitsgebiete in Ämtern für Denkmalpflege und -schutz

Gesetzlich zugewiesene Aufgabe als Denkmalfachbehörde

- Sicherung des Archäologischen Kulturguts als Träger öffentlicher Belange in allen Planungen und Einzelvorhaben
- Fachaufsicht bei Drittgrabungen von Grabungsfirmen oder Universitäten
- Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und fachliche Überwachung der Maßnahmen
- Erstellung weisungsunabhängiger Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- Antragstellung für Denkmalschutzverfahren

Feldarchäologie

- Eigene Grabungsdurchführung, Genehmigung, Beauftragung und Beaufsichtigung der Grabung von Dritten (Firmen, Universitäten etc.)
- terrestrische und geophysikalische Prospektion
- Auswertung von Fernerkundungs- und Luftbilddaten
- Inventarisierung archäologischer Funde und Strukturen
(Denkmälerinventarisierung)

Fachlicher Dienstleister

- Beratung von Kommunen, Denkmaleigentümern, Investoren und Bauherren sowie der Politik zu Eingriffen in den Boden
- Betreuung ehrenamtliche Denkmalpflege und Beratung von Citizen Scientists
- Kontakte zu Umwelt- und Landschaftsschutzverbänden, Heimat- und Geschichtsvereinen
- touristische Erschließungsmaßnahmen an Geländedenkmälern
- Öffentlichkeitsarbeit

Außeruniversitäre Forschungseinrichtung

- Grundlagen- und angewandte Forschung
- Sicherung, Erfassung und Bereitstellung umfangreicher Archiv- und Depotbestände zu allen Fund- und Ausgrabungsstätten und Denkmälern einer bestimmten Region
- Herausgabe wissenschaftlicher und populärwissenschaftlicher Buch- und Zeitschriftenreihen

Die Ausführung der meisten der genannten Tätigkeiten setzt umfangreiche Kenntnisse des Denkmal- und archäologischen Fundbestandes in dem jeweiligen Bundesland voraus. Die ebenfalls erforderlichen rechtlichen Kenntnisse sind nicht zu unterschätzen, und zwar Kenntnisse des Denkmalrechts (Denkmalschutz, Fundrecht, Genehmigungsverfahren, Behördenaufbau etc.) des jeweiligen Bundeslandes, darüber hinaus auch des Planungs- und Umweltrechts. Zudem sind Kenntnisse des Verwaltungsrechts und der Verwaltungsstrukturen/-prozesse von wesentlicher Bedeutung: die Aufgaben, der Aufbau und die Prozesse der Ämter für Denkmalpflege oder -schutz, aber auch Kenntnisse anderer Behörden, Unternehmen und Personen, mit denen diese interagieren, z. B. bei Bau- und Infrastrukturprojekten.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet umfasst Beratungs- und Informationsdienstleistungen für spezifische Zielgruppen. Dazu zählen andere Behörden, Unternehmen, die Bau- und Infrastrukturprojekte durchführen, Landwirte, Waldbesitzer sowie alle Privatpersonen, auf deren Grund und Boden archäologische Denkmäler vermutet oder festgestellt werden. Diese zielgruppenspezifische Kommunikation unterscheidet sich von einer öffentlichkeitswirksamen Kommunikation: „Der Schutz des Kulturgutes hat dabei keineswegs automatisch Vorrang vor anderen Belangen. Hier bedarf es nicht nur juristischer, sondern vielmehr auch diplomatischer Konfliktlösungsstrategien im Einzelfall.“⁵⁹

9.2.2.2 Hauptarbeitsgebiete der archäologischen Denkmalpflege

Die terrestrische archäologische Denkmalpflege ist vor allem von vier Hauptarbeitsgebieten geprägt: (a) Stadtarchäologie, (b) Archäologie und

59 Nikulka 2017, S. 375.

Land- und Forstwirtschaft, (c) Archäologie und Rohstoffgewinnung sowie (d) Trassenarchäologie. Des Weiteren ist noch die Unterwasserarchäologie zu nennen, die bei der Verbreitung und Vertiefung von Fahrrienen in Flüssen für die Schifffahrt sowie der Rohstoffgewinnung und dem Trassenbau im maritimen Umfeld eine Rolle spielt.⁶⁰ Jedes dieser Arbeitsgebiete ist in sich sehr komplex und die Kommunikation mit nicht-archäologischen Akteuren entscheidend, um Gefährdungen des archäologischen Kulturerbes wirkungsvoll zu begegnen. Es geht dabei nicht um die Verhinderung von Vorhaben, sondern darum, dass die Schutzbedarfe des archäologischen Erbes von Beginn an in das Vorhaben integriert werden. Bislang werden diese Arbeitsgebiete im Rahmen des Studiums den zukünftigen Mitarbeitenden in den Ämtern nur rudimentär oder überhaupt nicht vermittelt.

9.2.2.3 Archäologische Denkmalpflege im und nach dem Studium

Den Studiengang „Denkmalpflege“ kann nur an sehr wenigen Universitäten und Hochschulen in Deutschland im Haupt- oder Aufbaustudium belegt werden. Ferner ist zu konstatieren, dass das Studium überwiegend der Baudenkmalpflege gewidmet ist und die Bodendenkmalpflege eine untergeordnete Rolle spielt. Obwohl rund ein Viertel der archäologischen Absolvent:innen später in der archäologischen Denkmalpflege/-schutz in Festanstellung arbeiten, existiert an den Universitäten bis heute keine Fachdisziplin „Archäologische Denkmalpflege“ mit entsprechenden Studiengängen oder Weiter- bzw. Fortbildungen. Anders als in der Medizin, den Rechtswissenschaften oder den Lehramtsstudiengängen ist in den archäologischen Fächern auch keine reguläre Weiterbildung nach dem Studium vorgesehen, die sie systematisch in die Berufswelt einbindet.

Da die Absolvent:innen (nicht nur, aber auch der archäologischen Fächer) in der Regel nicht die erforderlichen Kenntnisse für die Tätigkeiten in einem Denkmalamt mitbringen, wurde in der Denkmalpflege eine solche Weiterbildung in Gestalt eines 2-jährigen Volontariats geschaffen. Bereits im Jahr 1998 hat die Kultusministerkonferenz die *Grundsätze für die Beschäftigung von Volontären/Volontärinnen in der Denk-*

60 Vgl. Anton et al. 2019.; Kunow/Rind 2022, 173-192.

malpflege beschlossen. Das Ziel ist der Erwerb von „Fachkenntnisse[n] und Fähigkeiten zur selbständigen Tätigkeit in den verschiedenen fachlichen Aufgaben der Denkmalpflege“, einschließlich „Kenntnisse[n] über Grundlagen des Denkmalrechts, den Vollzug des Denkmalschutzgesetzes, die Verwaltung sowie die Organisation und Aufgaben der vom Denkmalschutz getroffenen Behörden und Körperschaften“.⁶¹ Weitergehende Informationen über das Volontariat, z. B. analog dem *Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat im Museum (2018)*⁶², liegen für Volontariate in der Denkmalpflege jenseits von konkreten Stellenausschreibungen nicht vor, allerdings existieren ämterinterne Curricula in schriftlicher Form. Eine 2-jährige Zusatzausbildung ist nach dem Studium momentan also erforderlich, doch stehen nur wenige bezahlte Stellen zur Verfügung.

9.2.3 Tätigkeit in Museen

Analog zur Bodendenkmalpflege kann die Kompetenzlücke zwischen dem Studium und den späteren Berufsfeldern im musealen Bereich durch ein Volontariat geschlossen werden. Die Kultusministerkonferenz hat 1995/1999 *Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen* beschlossen. In diesen Grundsätzen wurden auch die Inhalte des Volontariats näher bestimmt: „Kenntnisse in den klassischen Aufgabenfeldern des Museums: Sammeln – Bewahren – Forschen – Vermitteln. Insbesondere sollen Kenntnisse im Bereich Museumsmanagement und -verwaltung vermittelt werden.“⁶³ Was das im Einzelnen bedeutet, wird in einer Anlage zu den Grundsätzen für jedes einzelnen Aufgabenfeld spezifiziert (vgl. Infobox 4). Der Deutsche Museumsbund hat den *Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat im Museum (2018)*⁶⁴ herausgegeben, um eine spätere Tätigkeit in Museen für Absolvent:innen besser greifbar zu machen.

61 Kultusministerkonferenz 1998.

62 Vgl. Deutscher Museumsbund 2018.

63 Kultusministerkonferenz 1995/1999b.

64 Vgl. Deutscher Museumsbund 2018.

Infobox 4**Fortbildungsinhalte für ein wissenschaftliches
Volontariat an Museen⁶⁵****1. Sammeln**

- Sammlungskonzepte und -strategien
- Echtheitsfragen, Fälschungen, Verfälschungen
- Beobachtung des Marktes: Studium von Katalogen der Auktionshäuser, Besuche von Versteigerungen und Kunsthandlungen, Preisbildung, Erwerbsmöglichkeiten, Usancen im Kunsthändel
- Teilnahme an Sammler-Beratungen
- Kontakte mit Sponsoren, Sammlern, Händlern, Behandlung von Nachlässen und Schenkungen

2. Bewahren

- Grundlagen der Inventarisierung, Inventarisation von Neuerwerbungen oder Sammlungskomplexen
- Fragen der Dokumentation, Standortverzeichnisse, EDV-Einsatz in der Sammlungsverfassung und -verwaltung
- sachgerechte Magazinierung
- konservatorische Rahmenbedingungen in den Bereichen Ausstellung und Magazin: Licht, Temperatur, Luftfeuchtigkeit
- Restaurierungs- und Konservierungsfragen: Grundkenntnisse künstlerischer und handwerklicher Techniken sowie naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden; Fragen der Präparierung naturhistorischer Objekte
- Besuche in Restaurierungs- und Präparierungswerkstätten, auch außerhalb des Museums, Werkstattbesuche bei Kunsthändlern und Handwerkern
- Fragen der Sicherheit: Aufsicht während der Öffnungszeiten, Sicherheit im Magazin, Gebäudeschutz, Bergungsmöglichkeiten, Verhalten bei Diebstahl und im Brandfall

65 Kultusministerkonferenz 1995/1999a.

3. Forschen

- Dokumentation und Erschließung der Sammlungen für Forschungs-zwecke
- Methoden und Techniken der Feldforschung für Museumszwecke
- Forschung am Museumsobjekt, Untersuchungstechnologie und Restaurierung
- wissenschaftliche Publikation

4. Ausstellen und Vermitteln

- Dauerausstellungen/Sonderausstellungen: Konzepte, Ausstellungsarchitektur, Hängung, Vitrinengestaltung, Dioramen, Beleuchtung, Inszenierungen, Besucherführung
- Ausstellungswesen allgemein: Leihverkehr, Zollabfertigung, Kurier-wesen, Zustandsprotokolle, Verpackung, Eröffnungsveranstaltung
- Beschriftung, Informationsmaterial: semantische Optimierung und hierarchische Textgliederung, audiovisuelle Mittel, Inszenierungen
- Zielgruppenarbeit, Besucherbetreuung
- Publikationswesen: Museumsführer, Kataloge, wissenschaftliche Veröffentlichungen; Textgestaltung, Typographie, Reproduktions- und Druckverfahren, Verhandlung mit Verlagen und Druckereien, Produktionsabläufe
- Umsetzung von Forschungsergebnissen für allgemeinbildende Zwecke

5. Management und Verwaltung

- Organisation: Trägerschaftsformen, Organisationspläne, Geschäfts-verteilungspläne, Organisationsmittel und -verfahren
- Management: Mitarbeiterführung, Planung, Koordination, Manage-mentstile
- Einblicke in gesetzliche Regelungen
- Haushalt und Finanzierung: Kameralistik und/oder Kaufmännische Buchführung, Kosten- und Finanzierungspläne, Kostenrechnung
- Marketing: Marktübersicht, Zieldefinition, Produkt- und Preispoli-tik, Zielgruppendefinition, Ressourcenbeschaffung, Sponsoring, Firmenkontakte
- Öffentlichkeitsarbeit: Medienkontakte, Betreuung von Förderkreisen und Vereinen, Informationsmaterialien
- Werbekampagnen für Ausstellungen, Außenwerbung

Trotz der Vielfalt der im Museum anfallenden Aufgaben, hat die archäologische Expertise auch hier den höchsten Stellenwert. Es sind jedoch zwei Besonderheiten zu vermerken:

Erstens bezieht sich das erforderliche Fachwissen insbesondere auf die von einem Museum verwahrten Objekte, die der Öffentlichkeit vermittelt werden sollen. Daher sollte ein archäologisches Studium grundsätzlich die Möglichkeit bieten, sich mit originalen Objekten in Museen auseinanderzusetzen. Bestimmungsübungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Aber auch das Potenzial einer objektorientierten Forschung sollte den Studierenden nähergebracht werden. Denn es sind ja genau genommen nicht die Objekte selbst, die der Öffentlichkeit vermittelt werden, sondern das in der Forschung entstandene Wissen zu diesen Objekten. Daher sollten die Studierenden lernen können, wie dieses Wissen entsteht und wie man es ausgehend von den Objekten an ein Laienpublikum vermittelt. Es wäre für die Studierenden daher von Vorteil, wenn sie im Rahmen ihres Studiums Zugang zu Museen mit exzellenter Öffentlichkeitsarbeit hätten.

Zweitens folgt die museale Logik aufgrund ihres Bezugs zu Objekten nicht einer monothematischen Fachlogik, sondern den vielfältigen Geschichten dieser Objekte. Sehr verschiedene, auch nicht-archäologische Themen spielen eine Rolle, in welche die archäologischen Inhalte eingebettet werden müssen. Inzwischen gibt es universitäre Standorte, wo die Kompetenz für Objektvermittlung oder sogar die Entwicklung von Ausstellungen vermittelt wird. Diese Standorte bilden allerdings die Ausnahme, so beispielsweise in Tübingen, wo man im Master Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie die Profillinie Museum und Sammlungen wählen kann.⁶⁶ Strategische Kooperationen zur Förderung einer museums- oder sammlungsbezogenen Ausbildung zwischen universitären Instituten und Museen bzw. Museumsverbänden könnten die Situation verbessern.

66 Vgl. Eberhard Karls Universität Tübingen 2021, S. 3.

9.3 Abbildung der Anforderungen im Curriculum am Beispiel der Ur- und Frühgeschichte

9.3.1 Die studentische Perspektive

Die Studierenden der archäologischen Fächer widmen sich intensiv der Frage ihrer Berufsfähigkeit. Diesbezüglich sei auf die von April bis Mai 2023 durchgeführte Umfrage des Dachverbands Archäologischer Studierendenvertretungen (DASV) zur Zukunftsfähigkeit des Curriculums der Ur- und Frühgeschichte in Deutschland, der Schweiz und Österreich hingewiesen.⁶⁷ Unter den 186 Umfrageteilnehmer:innen befanden sich 118 Studierende im Bachelor Hauptfach (BA-HF), 24 Studierende im Bachelor Nebenfach (BA-NF) sowie 44 Studierende in einem Masterstudiengang (MA).

Die methodische Herausforderung dieser Umfrage besteht in der Schätzung der Grundgesamtheit von Studierenden, aus der die Stichprobe gezogen wurde. Im Wintersemester 2022/23 waren laut Bundesstatistik an deutschen Universitäten 977 Studierende für das Fach Ur- und Frühgeschichte eingeschrieben.⁶⁸ Das Statistische Bundesamt unterscheidet zwischen Studierenden der „Archäologie“ und der „Ur- und Frühgeschichte“. Die Rubrik „Ur- und Frühgeschichte“ erfasst jedoch nicht alle Studierenden, die diesem Fach zugeordnet werden können, weil z. B. die Studierenden der Studiengänge „Prähistorische Archäologie“ in der Rubrik „Archäologie“ erfasst werden. Hinzu kommt, dass die Bachelorstudiengänge nur selten den Namen „Ur- und Frühgeschichte“ tragen, sondern z. B. als „Archäologische Wissenschaften“ auch anteilig „Ur- und Frühgeschichte“ unterrichten. Man muss also davon ausgehen, dass die für die Umfrage relevante Grundgesamtheit größer ist als diejenige der Rubrik „Ur- und Frühgeschichte“ der Bundesstatistik.

Für präzisere Schätzungen der Grundgesamtheit sei auf die seit 2019 durchgeführten Umfragen der Deutschen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (DGUF) zu den Studierenden- und Absolventenzahlen der Fächern Ur- und Frühgeschichte sowie Archäologie des Mittelalters

⁶⁷ Vgl. Schmidt et al. 2024. Da die Rohdaten der Umfrage teilweise öffentlich zugänglich waren, konnten die Abbildungen 9, 10 und 11 selbst erstellt werden.

⁶⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt 2023.

und der Neuzeit verwiesen.⁶⁹ Die letzte veröffentlichte Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2022.⁷⁰ In diesem Jahr waren etwa 2.003 Studierende in Bachelorstudiengängen und 589 in Masterstudiengängen der genannten Fächer eingeschrieben. Für einen Vergleich mit der DASV-Umfrage müssten die Studierenden der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit herausgerechnet werden. Die in der DGUF-Umfrage genannte Zahl ist also größer als die für die DASV-Umfrage relevante Grundgesamtheit.

Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer:innen der DASV-Umfrage studierte zum Zeitpunkt der Umfrage an deutschen Universitäten, so dass die Ergebnisse als durchaus aussagekräftig für diese Teilmenge der Umfrageteilnehmer:innen betrachtet werden können. Weder in der Bundesstatistik noch in der DGUF-Umfrage wird nach den angestrebten Abschlussarten (BA-HF, BA-NF, Master) unterschieden, so dass sich die Verteilung der DASV-Umfrageteilnehmer:innen nicht ins Verhältnis zur Verteilung in der Grundgesamtheit setzen lässt.

Berücksichtigt man die unterschiedlichen Erhebungen und ihre eingeschränkte Vergleichbarkeit lässt sich dennoch die Möglichkeit nicht ausschließen, dass die Ergebnisse der DASV-Umfrage bestimmte Tendenzen in der anzunehmenden Grundgesamtheit abbilden. Dies trifft vermutlich in höherem Maße auf die Stichprobe der Masterstudierenden zu, da die hier anzunehmende Grundgesamtheit deutlich kleiner ist als die der Bachelorstudierenden. Aus diesem Grund soll die Umfrage in diesem Papier berücksichtigt werden. Dabei sind vor allem Fragen von Interesse, die sich mit dem archäologischen Kulturgutschutz in Verbindung bringen lassen, wie beispielsweise Fragen zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt, zu verpflichtenden Praxiselementen sowie Angeboten zu Public Archaeology, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation.

9.3.1.1 Vorbereitung auf die Arbeitswelt

Bei den Antworten auf Frage 10 „Denkst du, das Angebot an deiner Hochschule bereitet dich gut auf die Arbeitswelt vor?“ ist eine positive Tendenz zu verzeichnen (vgl. Abbildung 9, n = 118, BA HF). Die zustim-

69 Vgl. Siegmund 2020, 2021, 2022, 2023, 2024b.

70 Vgl. Siegmund 2023.

menden Antworten der Umfrageteilnehmer:innen im BA-HF überwiegen mit einem Anteil von 43 % deutlich die ablehnenden Antworten mit einem Anteil von lediglich 22 %. Etwa ein Drittel verhält sich in seinen Antworten neutral. Dennoch ist mit 43 % weniger als jede:r zweite BA-HF-Studierende der Ansicht, dass die Angebote der Universität sie bzw. ihn adäquat auf die Arbeitswelt vorbereiten. Die Studierenden in den Masterstudiengängen zeigen ähnliche Werte, wobei der Anteil der neutralen (39 %) und zustimmenden Antworten (48 %) etwas höher und der Anteil der ablehnenden Antworten etwas niedriger als bei den BA-HF-Studierenden ausfällt. Die positive Haltung der BA-NF-Studierenden sticht hervor, die sich zugunsten einer Zustimmungsrate von ca. zwei Dritteln (65 %) manifestiert. Die Ablehnung ist auf demselben Niveau wie bei den Masterstudierenden.

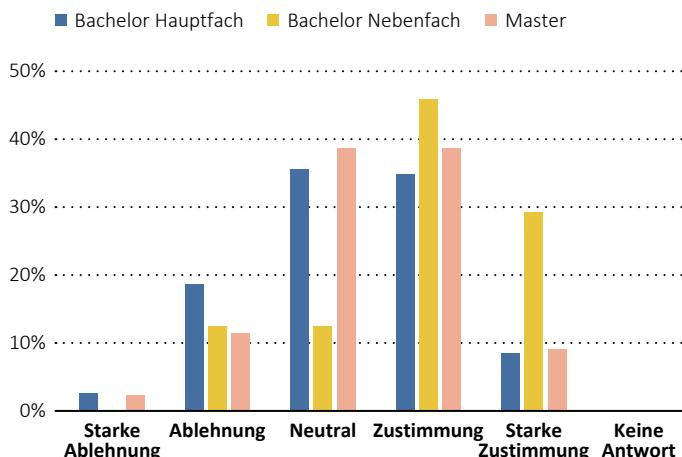


Abbildung 9: Vorbereitung auf die Arbeitswelt

9.3.1.2 Verpflichtende Praxiselemente

Bei den Antworten auf Frage 20 „Sollte es deiner Meinung nach eher mehr oder weniger verpflichtende Praxiselemente geben?“ ist erneut ca. ein Drittel der BA-HF- und Masterstudierenden unentschlossen (vgl. Abbildung 10). Die Neutralität der BA-NF-Studierenden ist etwas geringer ausgeprägt als bei Frage 10.

Die Verteilung der Antworten aller drei Gruppen erfolgt jedoch mit klaren Tendenzen in Richtung positiver oder negativer Bewertung. 61 % der BA-HF-Studierenden, 67 % der BA-NF-Studierenden und 64 % der Masterstudierenden wünschen sich mehr verpflichtende Praxiselemente. Nur eine geringe Anzahl von Befragten in allen drei Gruppen äußerte sich ablehnend. Diese Antwort kann als ein starkes Signal an die Universitäten gewertet werden, ihre Praxisangebote und insbesondere deren Verpflichtungsgrad kritisch zu überprüfen.

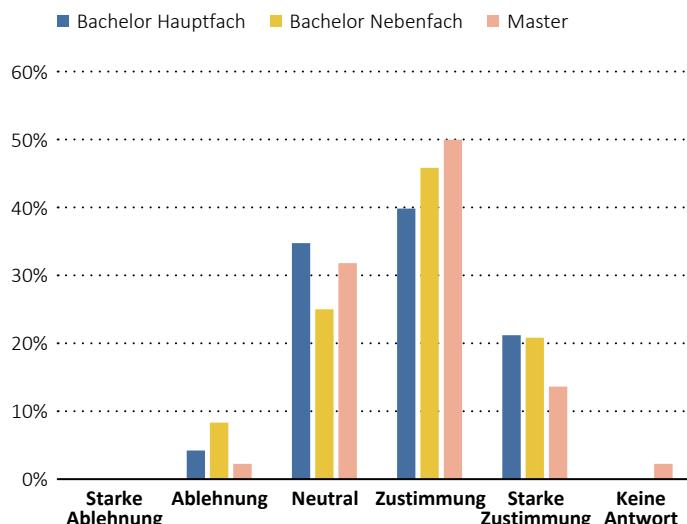


Abbildung 10: Verpflichtende Praxiselemente

9.3.1.3 Public Archaeology, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation

Die Beantwortung der Frage 22 „Werden ausreichend Veranstaltungen zu Public Archaeology, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation angeboten?“ ist im Rahmen dieses Papiers von besonderer Bedeutung, da hier ein konkreter Bezug zum archäologischen Kulturgutschutz vorhanden ist. Der Begriff „Public archaeology“ bezeichnet das Verhältnis der Archäologie zur Öffentlichkeit. Im Fokus steht dabei die Vermittlung von Wissen, auch in partizipativen Formaten. „Public Archaeology“

umfasst zudem die Denkmalpflege, die als Trägerin öffentlicher Belange das öffentliche Interesse am Schutz des archäologischen Erbes vertritt.⁷¹

Bei dieser Frage zeigen die BA-HF- und Masterstudierenden eine etwas weniger neutrale Haltung als bei den anderen Fragen, obgleich diese Antwortoption immer noch von ca. 30 % gewählt wurde (vgl. Abbildung 11). Ins Auge fällt die signifikante Neutralität der BA-NF-Studierenden mit 50 %. Des Weiteren zeigt sich, dass die Zustimmung zu dieser Frage bei diesen Studierenden mit 21 % am stärksten ausgeprägt ist. Es folgt die Zustimmung der Masterstudierenden mit 18 %. Die Haltung der BA-HF-Studierenden ist demgegenüber eindeutig negativ. Nur 9 % bejahen diese Frage, 62 % verneinen sie. Auch unter den Masterstudierenden erachtet immerhin noch jeder Zweite das Angebot als unzureichend. Der Anteil der BA-NF-Studierenden, die sich hier ablehnend verhalten, ist mit 26 % am niedrigsten.

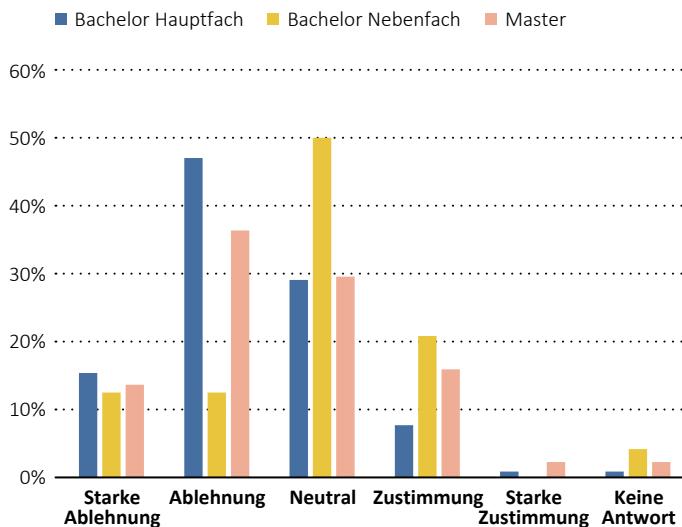


Abbildung 11: Public Archaeology, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation

Dieses Resultat entspricht im Wesentlichen den Resultaten von Frage 31.1, welche nach der Vermittlung spezifischer Kompetenzen wie Gra-

71 Zu der doppelten Bedeutung von „public“ in „public archaeology“ vgl. Matsuda 2004.

bungsleitung, Museologie und Public-Outreach-Projekten fragte. In der Auswertung wurden die Antworten der BA-Hauptfachstudierenden und der Masterstudierenden zusammengefasst, die BA-NF-Studierenden sind nicht erfasst. Die Antworten sprechen eine eindeutige Sprache: Nur eine Minderheit der Umfrageteilnehmer:innen ist der Ansicht, dass die drei genannten Kompetenzen im Rahmen ihres Studiums bereits vermittelt wurden (vgl. Abbildung 12⁷², n=162, BA HF+MA).

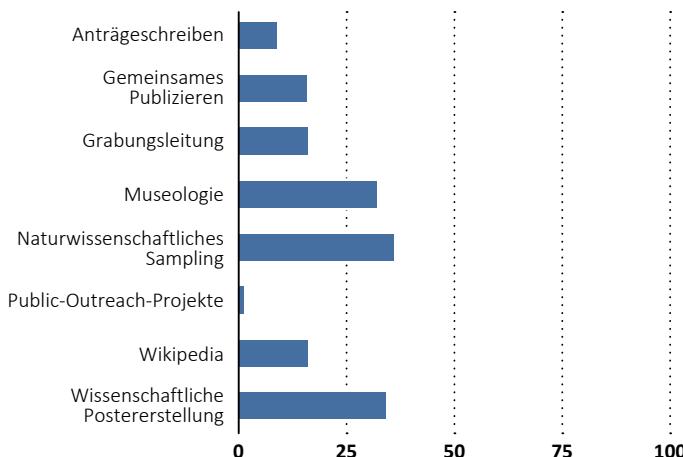


Abbildung 12: Vermittlung der angegebenen Kompetenzen im Studium

Auch die Antworten auf diese beiden Fragen können als ein starkes Signal an die Universitäten gewertet werden, ihre Angebote zum archäologischen Kulturgutschutz für die BA-HF und Masterstudiengänge zu prüfen und zu intensivieren.

9.3.1.4 Fazit

Den Ergebnissen der DASV-Umfrage lassen sich zumindest für das Fach Ur- und Frühgeschichte starke Hinweise entnehmen, dass eine Prüfung und Anpassung der Curricula hinsichtlich des Bezugs zur Praxis sowie insbesondere des archäologische Kulturgutschutes dringend erforderlich sind.

72 Die Abbildung basiert auf Schmidt et al. 2024.

Die Umfrageteilnehmer:innen erkennen einen Mangel an berufsvorbereitenden Angeboten im Curriculum der Ur- und Frühgeschichte. Dieser Befund steht in einem erklärungsbedürftigen Widerspruch zu ihrer Einschätzung, dass das Studium sie gut auf die Arbeitswelt vorbereitet. Die Zustimmung bei den BA-NF-Studierenden ist hier am größten, ebenso wie ihre Neutralität und Zustimmung hinsichtlich des Angebots an Veranstaltungen zum archäologischen Kulturgutschutz. Dies erweckt den Eindruck, dass die Studierenden eines BA-NF von der gegenwärtigen Situation am geringsten betroffen sind, auch wenn sie sich – wie alle anderen auch – mehr verpflichtende Praxiselemente wünschen. Unter den Umfrageteilnehmer:innen zeigt sich die größte Betroffenheit bei der Gruppe der BA-HF-Studierenden. Die Masterstudierenden hingegen, die am nächsten zu einem Berufseinstieg sind, fühlen sich etwas besser vorbereitet auf die Arbeitswelt. Zudem beurteilen sie die Anzahl der Veranstaltungen zum archäologischen Kulturgutschutz als etwas ausreichender.

Die Ergebnisse der Umfrage legen nahe, dass sowohl die teilnehmenden BA-HF-Studierenden als auch die Masterstudierenden eine Unzufriedenheit hinsichtlich der zu geringen Anzahl an verpflichtenden Praxiselementen und Angeboten zum archäologischen Kulturgutschutz empfinden.

9.3.2 Die Abbildung des Kulturgutschutes in den Praxiselementen

In den wenigsten universitären Curricula findet sich ein Schlagwort bzw. ein Nachweis „(Archäologisches) Kulturgut“.⁷³ Die Curricula sind auf die universitären Bereiche „Forschung und Lehre“ ausgerichtet. Eine Ausbildung/Vorbereitung auch auf spätere berufliche Einsatzorte außerhalb von Universitäten und Forschungseinrichtungen wird explizit nicht angeboten.

Übungen oder Seminare zum Umgang mit archäologischem Kulturgut (Schutz, Pflege und Vermittlung) sind bei den einschlägigen archäologischen Universitätsinstituten nicht als fester Bestandteil der Curricula abgesichert. Einzelne Institute bieten unregelmäßig oder einmal jährlich eine Veranstaltung zu diesem Themenkomplex an. Diese werden

73 Für diesen Hinweis danken wir Frau Dr. Gutsmedl-Schümann.

von außeruniversitären archäologischen Akteuren aus Denkmalämtern und Museen wahrgenommen, wobei dies in Form von Honorarprofesuren, Gastdozenturen und ähnlichen Funktionen erfolgt. Aufgrund des eigenen Berufsweges sind universitäre Archäologen in der Regel nicht mit den Grundlagen und Themen des Kulturgutschutzes vertraut, weshalb sie in den Agenden nicht auftauchen und nicht in den Modulen verankert sind.

Die meisten Curricula sehen vor, dass der Kontakt der Studierenden zu den außeruniversitären Arbeitskontexten über Praktika hergestellt wird. Dabei obliegt es überwiegend den Studierenden, den Kontakt selbst herzustellen. Sie können auch aus dem Spektrum der potenziellen Arbeitgeber wählen. Der Schwerpunkt der Praxiserfahrung liegt häufig auf Geländepraktika, was man offensichtlich mit „Praxisbezug“ mehr oder weniger gleichsetzt. Die genannten Praktika umfassen z. B. Exkursionen, Prospektionen, Vermessungsübungen oder Ausgrabungen. Die Intention hinter diesen Formaten ist, wie man fachgerecht Quellen für die Forschung gewinnt und dokumentiert. Das übergreifende Ziel eines dauerhaften Kulturgutschutzes steht nicht im Vordergrund. Unter Umständen kann man ein Praktikum bei einem außeruniversitären Arbeitgeber auch durch die Teilnahme an einer Institutsgrabung ersetzen, so dass ein Kontakt zum späteren Arbeitskontext während des Studiums noch unwahrscheinlicher wird. Des Weiteren können Studierende an manchen Standorten an „Allgemeinen Berufsvorbereitungen (ABV)“ teilnehmen. Diese sind jedoch nicht näher spezifiziert und dürften kaum einen konkreten Bezug zu den Arbeitskontexten der Archäologie aufweisen.

Ein Fazit lässt sich hinsichtlich der universitären Ausbildung dahingehend ziehen, dass eine systematische und strukturierte Vorbereitung auf die späteren Arbeitskontakte nicht gewährleistet ist. Die Voraussetzungen für und die Vorbereitungen auf die spätere Praxis über eine „Universitäts- und Forschungskarriere“ hinaus sind höchst unbestimmt, intransparent und heterogen. Eine zumindest in den Grundsätzen bundeseinheitliche Handhabung ist in Deutschland bislang nicht etabliert. Dies hat zur Konsequenz, dass die Absolvent:innen je nach Wahl ihres Studienstandortes mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und ungleichen Chancen in ihr Berufsleben starten, ohne dass ihnen dies bewusst ist.

10 Anvertraubare professionelle Tätigkeiten in der archäologischen Ausbildung

Die Absolvent:innen archäologischer Fächer arbeiten später überwiegend in nicht-universitären Arbeitskontexten. Um sie darauf adäquat vorzubereiten, ist eine Anbindung an diese Kontexte bereits während des Studiums erforderlich. Obgleich die Universität als künftige Arbeitgeberin lediglich einen dieser Kontexte darstellt, ist die universitäre Ausbildung sehr stark auf diesen einen Kontext ausgerichtet. Für die Organisation einer Anbindung an verschiedene Arbeitskontexte kann ein Blick auf die medizinische Ausbildung von Nutzen sein. Zum einen gibt es verbindliche Formate, in deren Rahmen Studierende bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit verschiedenen Arbeitskontexten in Beührung kommen. Zum anderen wurden Konzepte entwickelt, welche die Studierenden mit dem Arbeitsalltag vertraut machen sollen. Von besonderer Relevanz ist das Konzept der „Anvertraubaren professionellen Tätigkeiten“ (APT), welches die Verknüpfung von Kompetenzen mit konkreten Tätigkeiten in einem Arbeitskontext zum Gegenstand hat.

10.1 Die Anbindung an die Arbeitskontakte in der medizinischen Ausbildung

In der medizinischen Ausbildung wird für jeden Studierenden gemäß gesetzlicher Vorgaben eine Verbindung zu den späteren Arbeitskontexten sichergestellt. So muss in der vorklinischen Phase des Medizinstudiums ein 3-monatiger Krankenpflegedienst⁷⁴ und in der klinischen Phase eine 4-monatige Famulatur absolviert werden.⁷⁵ Durch den Krankenpflegedienst und die Famulatur wird in der medizinischen Ausbildung

⁷⁴ Der Krankenpflegedienst „hat den Zweck, den Studienanwärter oder Studierenden in Betrieb und Organisation eines Krankenhauses einzuführen und ihn mit den üblichen Verrichtungen der Krankenpflege vertraut zu machen“ (§ 6 Abs. 1 Satz 2 ÄApprO 2002).

⁷⁵ Die Famulatur „hat den Zweck, dass die Studierenden die ärztliche Tätigkeit in verschiedenen ärztlichen Berufs- und Tätigkeitsfeldern kennenlernen. In Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung sind die Studierenden mit der ärztlichen Patientenversorgung vertraut zu machen“ (§ 7 Abs. 1 ÄApprO 2002).

sichergestellt, dass jeder Studierende bis zum Abschluss des Studiums die stationäre und ambulante Versorgung kennengelernt hat. Das Studium der Medizin wird mit einem praktischen Jahr (PJ) abgeschlossen. Für die Gestaltung des Praktischen Jahres wurden durch den Medizinischen Fakultätentag Leitfäden entwickelt, die auf dem Konzept der anvertraubaren professionellen Aktivitäten (APT) beruhen.⁷⁶

10.2 Das Konzept der anvertraubaren professionellen Tätigkeiten (APT)

Das Konzept der anvertraubaren professionellen Tätigkeiten (*Entrustable Professional Activites, EPA*) wurde maßgeblich von dem niederländischen Forscher und Mediziner Olle ten Cate entwickelt.⁷⁷ Das Konzept des „Anvertrauens“ stellt einen zentralen Aspekt für das Verständnis der APT dar und bezieht sich in der medizinischen Ausbildung auf die Patientensicherheit. Es muss gewährleistet sein, dass Patienten bei der Ausführung von medizinischen Tätigkeiten adäquat behandelt und nicht gefährdet werden.

Die Prämisse des APT-Ansatzes ist die „Unsichtbarkeit“ von Kompetenzen. Der Begriff der Kompetenz bezeichnet die Fähigkeit (*ability*), bestimmte Aufgaben richtig, erfolgreich, effektiv bzw. effizient zu bewältigen. Kompetenzen sind somit Eigenschaften von Personen. Man sieht einer Person jedoch nicht an, welche Kompetenzen sie besitzt. Sie müssen daher sichtbar gemacht werden: „Competencies, by their nature, need a context to make them visible.“⁷⁸ Bei diesen Kontexten handelt es sich um die späteren Arbeitskontexte: „Competencies can be operationalized and assessed by linking them with professional activities.“⁷⁹ Dies führt zum Konzept der anvertraubaren professionellen Tätigkeiten in denjenigen Kontexten, wo diese Tätigkeiten üblicherweise ausgeführt werden. APT sind keine Eigenschaft von Personen, sondern es sind berufliche Tätigkeiten, die man dafür kompetenten Menschen anvertrauen kann, es sind: „units of professional practice (tasks

76 Vgl. Medizinischer Fakultätentag 2019a, 2019b, 2019c.

77 Zuerst in Cate 2005.

78 Cate und Schumacher 2022, S. 492.

79 Cate 2005, S. 1176.

or bundles of tasks) that can be fully entrusted to an individual, once they have demonstrated the necessary competence to execute them unsupervised.“⁸⁰ Das Ziel der Ausbildung besteht folglich darin, Studierende schrittweise zu befähigen, spezifische berufliche Tätigkeiten auf professionelle Weise auszuführen. Dafür müssen sie sich zwangsläufig in denjenigen Kontexten bewegen, wo diese Aktivitäten stattfinden. Für die medizinische Ausbildung wird der Unterschied zwischen Kompetenzen und anvertraubaren professionellen Aktivitäten in Abbildung 13⁸¹ beschrieben.

Kompetenz	APT
Beschreibt die Person	Beschreibt die Arbeit
Wissen, Fertigkeiten, Haltungen	Essentieller Bestandteil der Berufspraxis
<ul style="list-style-type: none">■ Inhaltswissen■ Kommunikative Fertigkeiten■ Management-Fertigkeiten■ Professionelle Haltung■ Intellektuelle Kapazität	<ul style="list-style-type: none">■ Patientenberatung■ Patienten-Entlassung■ Behandlungsplan erstellen■ Suizidalität abklären■ Reanimation durchführen

Abbildung 13: Unterschied zwischen Kompetenz und Anvertraubaren professionellen Tätigkeiten

Um festzustellen, ob einem Studierenden eine Tätigkeit anvertraut werden kann, ist eine Supervision erforderlich, welche in „arbeitsplatzbasierten Assessments“⁸² den Fortschritt in der Qualifikation für bestimmte APT beurteilt. D. h. klassische Kompetenzmessungen, wie sie in der universitären Ausbildung üblich sind (z. B. Hausarbeiten, Klausuren etc.), sind ungeeignet, um den Grad der Anvertraubarkeit einer professionellen Aktivität festzustellen.⁸³

80 Cate und Schumacher 2022, S. 493.

81 Die Abbildung basiert auf: Breckwoldt 2023, S. 113. In der Abbildung wurde „EPA“ durch „APT“ ersetzt.

82 Breckwoldt 2023, S. 117.

83 Vgl. Breckwoldt 2023, S. 113.

10.3 Anvertraubare professionelle Tätigkeiten in der archäologischen Ausbildung entwickeln

Die organisierte Anbindung der medizinischen Ausbildung an die späteren Arbeitskontexte kann als ein aufschlussreiches Beispiel für die archäologische Ausbildung betrachtet werden. Auch für Studierende der Archäologie wäre es analog zu einem Krankenpflegedienst oder einer Famulatur sinnvoll, wenn sie über den Arbeitskontext „Universität“ hinaus spätere Arbeitskontexte wie z. B. eine Grabungsfirma, ein Amt für Denkmalschutz oder -pflege oder ein Museum bereits während des Studiums verpflichtend kennenlernen würden.

Das APT-Konzept erweist sich jedoch auch deshalb als interessant für die Weiterentwicklung der archäologischen Ausbildung, da es Gründe dafür liefert, warum die Anbindung an die späteren Arbeitskontexte professionell organisiert werden muss. Aus der Perspektive des APT-Konzepts besteht das Problem der gegenwärtigen archäologischen Ausbildungen nicht darin, dass die Studierenden nicht für APT oder spätere Arbeitskontexte qualifiziert werden. Das Problem besteht in der Monokontextualität. Das bedeutet, dass sich das Spektrum der APT weitgehend auf einen einzigen Arbeitskontext beschränkt, nämlich den der Universität. Diese Tatsache ist nachvollziehbar, da im Arbeitskontext der Universität in der Regel nur diejenigen APT beobachtet und evaluiert werden können, die in einem direkten Zusammenhang mit diesem Kontext stehen und von den supervisierenden Personen selbst beherrscht werden. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden überwiegend für universitätsbezogene APT qualifiziert werden, bzw. für Institutionen, in denen dieselben oder ähnliche APT die Hauptrolle spielen (z. B. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Die weitgehend monokontextuale Ausbildung der Universität kann das für die späteren archäologischen Arbeitskontexte tatsächlich erforderliche Spektrum der APT momentan nicht abbilden. Auch die in den meisten Studiengängen vorgesehenen Praktika bilden dieses Spektrum nicht ab, da sie über kein klar definiertes Profil verfügen.

Das APT-Konzept kann als ein Brückenkonzept für die Berufsorientierung betrachtet werden, die im Zuge der Bologna-Reform in alle Studiengänge Einzug gehalten hat. Es hat zudem den Vorteil, die Dichotomie zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und (nichtwissenschaftlicher)

Praxis bzw. die Vorstellung zu überwinden, dass eine an der Universität erworbene wissenschaftliche Kompetenz in einer beruflichen Praxis lediglich zur Anwendung gebracht wird. Denkt man den Kompetenzerwerb von den APT aus – und damit sind auch die universitären APT gemeint –, wird klarer, welche Kompetenzen erforderlich sind und durch APT entwickelt werden müssen. Dies kann in verschiedenen Kontexten dieselbe Kompetenz sein, denn auch an nicht-universitären Einrichtungen wird geforscht, und um an Universitäten zu reüssieren, sind nicht nur wissenschaftliche Kompetenzen gefragt. Legt man das Konzept der APT zugrunde, eröffnet sich die Perspektive, die archäologische Ausbildung zu einer polykontextuellen Ausbildung zu entwickeln. Eine Umsetzung dieser Idee kann jedoch nur in Zusammenarbeit mit denjenigen Personen unternommen werden, die sich in den anderen Arbeitskontexten bewegen und über die Kompetenz zur Evaluierung des Qualifikationsniveaus einer Person für eine bestimmte APT verfügen.

Gemeinsam mit den archäologischen Akteuren der späteren Arbeitskontexte sollten Kern-APT bestimmt werden, die Berufsanfänger:innen nach Abschluss ihres Studiums anvertraut werden können. Es wird vorgeschlagen, zunächst kleinere gemeinsame APT-Projekte in verschiedenen, konkreten Einsatzfeldern durchzuführen, in denen wenige APT getestet werden, die den Studienplan nicht übermäßig belasten. Als Beispiele für ein mögliches APT-Projekt können die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für eine Kommune, die Planung und Beschreibung denkmalverträglicher Aufforstungsmaßnahmen in Kalamitätsflächen mit archäologischem Bestand, die Erarbeitung einer Archäologietour mit Touristikern oder die Beobachtung des Internets im Kontext mit dem Verkauf von Archaeologica angeführt werden.

11 Ursachen der monokontextuellen Ausbildung in den archäologischen Fächern

Das Studium dient der Qualifizierung für den Beruf. Infolge der Bologna-Reform sind in nahezu jedem Studiengang Module geschaffen worden, die eine Vorbereitung auf die späteren Arbeitskontakte ermöglichen sollen. In den Curricula der archäologischen Fächer werden die Bezüge zu den späteren Arbeitskontexten auf sehr unterschiedliche Weise hergestellt: die Anbindung (fachlich, fachübergreifend, überfachlich), die Verbindlichkeit (z.B. Pflichtmodul, Wahlpflichtmodul) und der Worfkload variieren von Institut zu Institut.⁸⁴ Wie bereits mehrfach in diesem Papier ausgeführt, erlangen die Studierenden trotz dieser Module nur selten eine konkrete Vorstellung davon, was es heißt, später in einer Grabungsfirma, einem Amt oder einem Museum zu arbeiten. Sie werden überwiegend monokontextual ausgebildet, so als ob sie später eine Tätigkeit in nur einem Arbeitskontext, nämlich in einer „Universität“ oder „Forschungseinrichtung“ übernehmen würden. Es wäre jedoch voreilig, die Ursache des Problems allein in der Bologna-Reform zu suchen. Für die beschriebene Situation gibt es nicht „die“ Ursache, sondern eine Reihe von Ursachen, die ungünstig zusammenwirken.

Zu nennen sind hier vorrangig die Arbeitssituation, die Bildungsbiografie und die Karrierebedingungen des wissenschaftlichen Personals an den Universitäten. Bei der Mehrheit liegen rein universitäre Bildungsverläufe vor, d. h. sie sind in der Regel selbst monokontextual ausgebildet und sozialisiert. Das wissenschaftliche Personal konzentriert sich auf die Erfüllung karriererelevanter Parameter wie Qualifikation durch Forschung (Promotion, Habilitation), Lehre und Einwerbung von Drittmitteln. Oft kommt noch die ebenfalls zeitaufwändige Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung hinzu. Die hohen Anforderungen und die starke Konkurrenz führen zu einem Zeitdruck, der durch die reguläre Befristung von Stellen im Mittelbau gemäß dem Wissen-

⁸⁴ Vgl. Gutzmiedl-Schümann 2023. Die Analyse bezieht sich auf die Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie.

schaftszeitvertragsgesetz noch potenziert wird. Ein „Ausflug“ in nicht-universitäre Arbeitskontakte wird als Zeitverlust für die eigene Karriere wahrgenommen. Es gibt daher sehr wenige „Wechsler“, d. h. Personen, die für Ämter für Denkmalpflege und -schutz, Museen, Sammlungen, archäologische Stätten oder Unternehmen gearbeitet haben, sodass sie dort erworbene Erfahrungen und Kompetenzen in der Lehre vermitteln können. Die Vernetzung des wissenschaftlichen Personals findet überwiegend in der Gruppe ihrer *peers* im Arbeitskontext „Universität“ oder „Forschungseinrichtung“ statt, weil es sich dabei auch um die Personengruppe handelt, welche über die wissenschaftliche Karriere mitentscheidet. Das hat jedoch Konsequenzen für die Lehre: „Der eigene berufliche Werdegang der Lehrenden wird im Allgemeinen einen erheblichen Einfluss darauf haben, ob Interesse besteht, diese Themen in die Lehre einzubringen.“⁸⁵ Die Monokontextualität wird noch durch Drittmittel perpetuiert, welche überwiegend in die Forschung und nicht in die Lehre fließen. In diesem Rahmen werden Doktorandenschulen gegründet und Studierende auf die Bahn einer wissenschaftlichen Karriere gesetzt, auf der sie unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und budgetären Beschränkungen nur mit großer Mühe verbleiben können.

Als Folge gibt es nur wenige Universitäten, an denen das wissenschaftliche Personal selbst reguläre und verpflichtende Lehrveranstaltungen als Brücke zu anderen Arbeitskontexten, z.B. zur Arbeit in der Bodendenkmalpflege, Museen etc. anbieten kann. Angebote zum Arbeitskontext „Museum“ findet man häufig dort, wo Universitäten über eigene Museen bzw. Sammlungen verfügen. Andere Angebote lassen sich dort identifizieren, wo Personal (a) in der Universität und zugleich in nicht-universitären Einrichtungen wie Denkmalämtern oder Museen verankert ist oder (b) wenn Personal aus der beruflichen Praxis der Bodendenkmalpflege oder Museen an die Universität gewechselt ist. Die Verbindung zu den nicht-universitären Kontexten erhofft man sich ansonsten durch den Einsatz externer Lehrkräften herzustellen, z.B. Lehrbeauftragte oder Honorarprofessor:innen. Deren Angebote sind jedoch zumeist nicht verpflichtend und es ist auch nicht sichergestellt, dass sie inhaltlich tatsächlich arbeitskontextspezifisch ausgerichtet sind.

85 Nikulka 2017, S. 375.

Von ebenfalls großer Tragweite ist die Abwesenheit eines Gremiums in den archäologischen Fächern, in welchem die Lehre instituts- und fachbereichsübergreifend betrachtet und weiterentwickelt werden könnte. Die Konstituierung eines solchen Gremiums ist dringend erforderlich, um den Studierenden an allen Standorten eine adäquate Vorbereitung auf ihre spätere berufliche Tätigkeit zu ermöglichen. Es wäre auch eine Basis für die Zusammenarbeit mit anderen archäologischen und nicht-archäologischen Akteuren im Rahmen des vorgeschlagenen Forums Archäologischer Kulturgutschutz.

Des Weiteren fehlen systematischen Regelungen zur Verbindung von Universität und Arbeitskontexten, wie man sie z. B. von der Medizin kennt. Es steht jedoch nicht zu erwarten, dass solche Regelungen in absehbarer Zeit erlassen werden.

Die Zukunftsfähigkeit kleiner Fächer wie der Archäologien ist maßgeblich von dem beruflichen Erfolg ihrer Absolvent:innen abhängig. Der archäologische Kulturgutschutz ermöglicht die Integration einer Feedback-Schleife in die universitäre Ausbildung, um Rückmeldungen aus dem beruflichen Leben derjenigen, die man ausgebildet hat, kontinuierlich für die Anpassung der Lehre an neue Realitäten zu nutzen. Es ist von erheblicher Wichtigkeit, dass der archäologische Kulturgutschutz nicht nur ein Thema der nicht-universitären Akteure ist, sondern auch der archäologischen Fächer, und zwar sowohl in der Lehre als auch in der Forschung.

12 Wie kann die Situation nachhaltig verbessert werden?

Chancengleichheit für den Start der Absolvent:innen ins Berufsleben verbessern

Die Absolvent:innen archäologischer Fächer sollten unabhängig von ihrem Studienort mit gleichen Chancen ins Berufsleben starten. Dafür ist eine verbesserte Vorbereitung auf die verschiedenen Arbeitskontexte und eine zumindest in den Grundsätzen bundeseinheitliche Handhabung, was den Bezug zu diesen Arbeitskontexten in der Grundausbildung betrifft, erforderlich.

Den archäologischen Kulturgutschutz als einen Rahmen für die Verknüpfung mit den Arbeitskontexten setzen

Der archäologische Kulturgutschutz kann als ein sinnvoller Orientierungsrahmen für eine systematische und strukturierte Verknüpfung der archäologischen Ausbildung mit den Arbeitskontexten dienen. Diese Verknüpfung geht zudem Hand in Hand mit einer Verbesserung des archäologischen Kulturgutschutzes, da in den späteren Arbeitskontexten der Schutz, die Pflege und die Vermittlung des archäologischen Erbes im Vordergrund stehen.

Ein instituts- und fachbereichsübergreifendes Gremium für die Weiterentwicklung der archäologischen Ausbildung schaffen

Die universitären Institute und Fachbereiche in Deutschland, welche eine archäologische Ausbildung anbieten, haben verschiedene Profile und institutionelle Ressourcen. Die einzelnen Institute und Fachbereiche sind daher in unterschiedlichem Maße in der Lage, eine bessere Verknüpfung mit den Arbeitskontexten im Rahmen des archäologischen Kulturgutschutzes zu leisten. Es ist jedoch von essenzieller Bedeutung, dass alle Studierenden adäquat auf die späteren Arbeitskontakte vor-

bereitet werden. Daher wird empfohlen, dass die universitären archäologischen Institute und Fachbereiche ein gemeinsames Gremium schaffen, in dem sie sich über die Weiterentwicklung der archäologischen Ausbildung und insbesondere die Verknüpfung mit den Arbeitskontexten beraten und abstimmen.

Vernetzung der universitären Archäologie mit den anderen archäologischen Akteuren

Die Verknüpfung mit den Arbeitskontexten erfordert eine Vernetzung mit denjenigen archäologischen Akteuren, die in diesen Kontexten operieren. In erster Linie sind hier die Landesdenkmalämter und ihr Dachverband; Museen mit archäologischen Beständen, ihre Landesverbände und der Bundesverband, Grabungsfirmen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die sich für den archäologischen Kulturgutschutz engagieren, zu nennen. Auch einschlägige Netzwerkorganisationen und Fachgesellschaften sind zu berücksichtigen. Es wäre sinnvoll, mit den genannten Akteuren strategische Partnerschaften einzugehen, um die Verknüpfung der Ausbildung mit den späteren Arbeitskontexten systematisch und langfristig zu organisieren. Es wird empfohlen, die Studierendenvertretungen in den Prozess miteinzubeziehen.

Vernetzung der universitären Archäologie mit den nicht-archäologischen Akteuren

Die Vernetzung der universitären Institute bzw. Fachbereiche mit nicht-archäologischen Akteuren kann zum einen über die archäologischen Akteure der späteren Arbeitskontakte erfolgen, da dort bereits Beziehungen bestehen. Insbesondere die Landesdenkmalämter unterhalten als Träger öffentlicher Belange weitläufige Kontakte zu nicht-archäologischen Akteuren. Zum anderen befinden sich wichtige nicht-archäologische Akteure auch an den Universitäten. Sie sind in Fächern wie z. B. den Rechts- und Ingenieurwissenschaften zu finden, die Personen ausbilden, die in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit Entscheidungen fällen können, die zu Eingriffen in das archäologische Erbe führen. Eine Vernetzung mit dieser Personengruppe wäre wünschenswert, um eine frühzeitige Sensibilisierung für das archäologische Erbe zu erreichen.

Gründung eines Forums Archäologischer Kulturgutschutz

Für eine effektive Vernetzung der universitären Archäologie mit anderen archäologischen sowie nicht-archäologischen Akteuren ist die Etablierung einer Kommunikationsstruktur empfehlenswert. Ein Forum Archäologischer Kulturgutschutz, in dem sich die Beteiligten regelmäßig austauschen, könnte hierfür eine geeignete Plattform darstellen. Auf diese Weise kann der archäologische Kulturgutschutz zu einem gemeinsamen Arbeitsfeld dieser verschiedenen Akteure werden, welches die Entwicklung von Angeboten für die verschiedenen Zielgruppen nach sich zieht. Die Struktur könnte mittel- oder langfristig zu einer Plattform ausgebaut werden, über welche Angebote für Studierende und Absolvent:innen vermittelt werden.

Anvertraubare professionelle Tätigkeiten für Studierende definieren und testen

Rund zwei Drittel der Absolvent:innen der archäologischen Fächer, die nach Abschluss ihres Studiums eine archäologische Tätigkeit aufnehmen, arbeiten außerhalb der Universität. Von diesen findet rund ein Viertel eine Anstellung in der Denkmalpflege, während etwas mehr eine Beschäftigung bei Grabungsfirmen aufnehmen. Um die Absolvent:innen auf die zukünftigen Arbeitskontakte vorzubereiten, bietet sich das Konzept der anvertraubaren professionellen Tätigkeiten (APT) an. Gemeinsam mit den nicht-universitären archäologischen Akteuren der späteren Arbeitskontexte sollten Kern-APT definiert werden, die Berufsanfängern nach Abschluss ihres Studiums anvertraut werden können. Es wäre zu erwägen, zunächst kleinere gemeinsame APT-Projekte in verschiedenen Einsatzfeldern durchzuführen, die den Studienplan nicht übermäßig belasten.

Weiterbildungsangebote für Absolvent:innen entwickeln

Die derzeitige Ausbildungssituation führt für Absolvent:innen, die nicht an Universitäten oder Forschungseinrichtungen arbeiten, zu der Notwendigkeit, sich die zusätzlich erforderlichen Kenntnisse für ihre berufliche Tätigkeit „on the job“ anzueignen zu müssen. Für diese Perso-

nengruppe sollte der Weiterbildungsbedarf eruiert und zeitnah durch entsprechende Angebote adressiert werden.

Fortbildungsangebote für das wissenschaftliche Personal an Universitäten entwickeln

Das wissenschaftliche Personal, das die Studierenden an den Universitäten ausbildet, verfügt in der Regel über nur geringe Kenntnisse der anderen Arbeitskontexte sowie der Schutz- und Vermittlungsbedarfe des archäologischen Erbes. Fortbildungsangebote können diese Lücke schließen. Doch sollten vor allem reguläre Kontakte zu den anderen archäologischen Akteuren aufgebaut werden, um einen Wissenstransfer in beide Richtungen zu ermöglichen.

Fortbildungsangebote für Nicht-Archäolog:innen entwickeln

Absolvent:innen nicht-archäologischer Fächer können in ihren späteren beruflichen Tätigkeiten Entscheidungen fällen, die dieses Erbe betreffen. Dazu zählen u.a. Absolvent:innen der Rechtswissenschaften, Raumwissenschaften, Forstwissenschaften, Agrarwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Architektur oder der Städte- und Verkehrsplanung. In diesen Fächern wird entweder kein oder nur ein sehr geringes Wissen über das archäologische Erbe und die gesetzlich festgelegten Schutzanforderungen vermittelt. Es sollte im Interesse aller archäologischen Akteure einschließlich der universitären Archäologie liegen, die relevanten Berufsgruppen bereits während ihrer Ausbildung an Universitäten oder Hochschulen für die Relevanz und Erhaltungswürdigkeit des archäologischen Erbes zu sensibilisieren. Entsprechende Angebote sollten entwickelt werden.

Unterstützung durch die Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik

Es wird empfohlen, dass die Politik die Verknüpfung der archäologischen Ausbildung mit den späteren Arbeitskontexten im Zeichen des archäologischen Kulturgutschutzes unterstützt. Die politische Unterstützung einer Weiterentwicklung der archäologischen Ausbildung würde auch die Zukunftsfähigkeit der archäologischen Fächer verbessern.

Literaturverzeichnis

Albert, Marie-Theres; Bernecker, Roland; Cave, Claire; Prodan, Anca Claudia; Ripp, Matthias (Hg.) (2022): 50 Years World Heritage Convention: Shared Responsibility – Conflict & Reconciliation. 1st ed. 2022. Cham: Springer International Publishing; Imprint Springer (Springer eBook Collection). Online verfügbar unter <https://link.springer.com/content/pdf/bfm:978-3-031-05660-4/1?pdf=chapter%20toc>

Anton, Christian; Belasus, Mike; Bernecker, Roland; Breuer, Constanze; Jöns, Hauke; Schorlemer, Sabine von (2019): Spuren unter Wasser. Das kulturelle Erbe in Nord- und Ostsee erforschen und schützen. Halle (Saale): Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e.V (Diskussion / Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina, Nr. 23). Online verfügbar unter https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2019_Diskussionspapier_Spuren_unter_Wasser_web.pdf

Arbeitsstelle Kleine Fächer (2023): Was ist ein kleines Fach? Arbeitsdefinition. Online verfügbar unter <https://www.kleinefaecher.de/kartierung/was-ist-ein-kleines-fach>

Arbeitsstelle Kleine Fächer (2024a): Fächergruppe Archäologien. Professur-entwicklung. Online verfügbar unter https://www.kleinefaecher.de/kartierung/fachgruppen?tx_dmdb_monitoring%5Baction%5D=show&tx_dmdb_monitoring%5Bcontroller%5D=DisciplineSubgroup&tx_dmdb_monitoring%5BdisciplineSubgroup%5D=2&cHash=1dc0d6b8ac84faac86e4647bbd700ca8#people

Arbeitsstelle Kleine Fächer (2024b): Fächergruppe Archäologien. Standortentwicklung. Online verfügbar unter https://www.kleinefaecher.de/kartierung/fachgruppen?tx_dmdb_monitoring%5Baction%5D=show&tx_dmdb_monitoring%5Bcontroller%5D=DisciplineSubgroup&tx_dmdb_monitoring%5BdisciplineSubgroup%5D=2&cHash=1dc0d6b8ac84faac86e4647bbd700ca8#places

ArcHerNet (2019): Home. Online verfügbar unter
<https://www.archernet.org/en/home/>

Bentz, Martin; Wachter, Tobias (2014): Discovering the Archaeologists of Germany 2012-12. Bonn: Universität Bonn. Online verfügbar unter <http://e-archaeology.org/wp-content/uploads/2016/06/DE-DISCO-2014-Germany-national-report-german.pdf>

Bofinger, Jörg; Schrickel, Markus (2022): Zwischen Rettung und Forschung. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg. In: *Mitteilungsblatt der Gesellschaft für Archäologie in Württemberg und Hohenzollern e.V.* 59 (2), S. 4–10. Online verfügbar unter https://www.gesellschaft-archaeologie.de/files/gfa-media/downloads/Mitteilungsbl%C3%A4tter/GfA_Mitteilungsblatt_2022-2_WEB.pdf

Breckwoldt, Jan (2023): Entrustable Professional Activities (EPA). Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung von EPA in die medizinische Aus- und Weiterbildung in der Schweiz. In: Medizinischer Fakultätentag (Hg.): 84. Ordentlicher Medizinischer Fakultätentag. Jena, 8.-9. Juni 2023. Berlin, S. 109–120.

Cate, Olle ten (2005): Entrustability of professional activities and competency-based training. In: *Medical Education* 39 (12), S. 1176–1177.
DOI: 10.1111/j.1365-2929.2005.02341.x

Cate, Olle ten; Schumacher, Daniel J. (2022): Entrustable professional activities versus competencies and skills: Exploring why different concepts are often conflated. In: *Adv in Health Sci Educ* 27 (2), S. 491–499. DOI: 10.1007/s10459-022-10098-7

Colson, Amandine; Näth, Falk; Näth, Ilka; Waltke-Poppen, Hilko; Tausendfreund, Heike (2024): Von der Berufsorientierung bis zur Führungskompetenz eines Grabungsleiters. Vorstellung eines modularen und studienparallelen Kompetenzvermittlungsprogramms für die Baugrundarchäologie in der Privatwirtschaft. In: *Arch. Inf.* 46, S. 63–71. DOI: 10.11588/AI.2023.1.105346

Dachverband archäologischer Studierendenvertretungen (2024): ARCHAEO-works und ARCHAEOskills. Online verfügbar unter <https://www.dasv-ev.org/archaeoworks>

Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte (2023): Archäologischer Bildungskanon – wie gelingt ein zukunftsähiges Kern-Curriculum UFG? Tagung 2023. Online verfügbar unter <https://dguf.de/tagungen-events/tagungen-vergangene-tagungen/tagungen-seit-2020/2023-19-juni-frankfurt-archaeologischer-bildungskanon-wie-gelingt-ein-zukunftsfaehiges-kern-curriculum-ufg>

Deutscher Museumsbund (2018): Leitfaden für das wissenschaftliche Volontariat im Museum. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2018/03/2018-leitfaden-volontariat-web.pdf>

Deutsches Archäologisches Institut (2023): Homepage. Online verfügbar unter <https://www.dainst.org/dai/meldungen>

Deutsches Archäologisches Institut; Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (2023): Fortbildung- und Prüfungsordnung für den Beruf Geprüfte Grabungstechnikerin/Geprüfter Grabungstechniker. Überarbeitete Fassung. Frankfurt am Main. Online verfügbar unter https://www.landesarchaeologien.de/fileadmin/mediamanager/004-Kommissionen/Grabungstechnik/Weiterfuehrende_Links_Grabungstechnik/FPO_Grabungstechniker_rgk_20230119.pdf

Eberhard Karls Universität Tübingen (2021): Modulhandbuch. Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie. Master of Arts. Eberhard Karls Universität Tübingen. Tübingen. Online verfügbar unter https://uni-tuebingen.de/securedl/sdeyJ0eXAiOjJKV1QjLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9eyJpYXQiOjE2ODAwNjg2NDAsImV4cCI6MTY4MDE1ODYzOCwidXNlcil6MCwiZ3JvdXBzIjpBMwtMV0slmZpb-GUiOjmaWxIYWRtaW5cL1VuaV9UdWViaW5nZW5cL0Zha3VsdGFIdGVuXC-9QaGlsb3NvcGhpZVwvQWx0ZXJ0dW1zX3VuzF9LdW5zdHdpC3NlbnN-jaGFmdGVuXC9Vcl91bmRfRnjcdTAwZmNoZ2VzY2hpY2h0ZVwvU3R1ZGl1b-VwwTWFzdGVyXC9Nb2R1bGhhbm-RiXHUwMGZjY2hlcIwvTUhCX01BX1V-GR19maW5hbF8xMl8wM18yMDIx3p1cI9WZXJcdTAwZjZmZmVudGxpY2h1bm-cucGrmlwiicGFhZS16NDk1ODh9.0FL_eivxjhAtFIinkNn-VY3cwrgKK1U9ldf12Qd-gYYA/MHB_MA_UFG_final_12_03_2021_zur_Ver%C3%BCffentlichung.pdf

Eggert, Manfred K.H.; Samida, Stefanie (2022): Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie. 3. durchges. u. aktual. Aufl. Stuttgart: utb GmbH.

Europarat (1992): Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert). Valletta/Malta. Online verfügbar unter https://www.dnk.de/wp-content/uploads/2021/02/1992_DNK_Europarat-Konvention-von-Malta-archaeologisches-Erbe.pdf

Gutsmiedl-Schümann, Doris (2023): Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie studieren. Eine Übersicht über die Studiengänge in Deutschland. Vortrag. Archäologischer Bildungskanon – wie gelingt ein zukunftsfähiges Kern-Curriculum UFG? Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte. Frankfurt am Main, 19.05.2023.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (2023): Grabungstechnik – Feldarchäologie (GFA). Online verfügbar unter <https://krg.htw-berlin.de/studium/studienschwerpunkte/grabungstechnik-feldarchaeologie-gfa/>

Jürgens, Fritz; Müller, Ulrich (Hg.) (2020): Archäologie der Moderne. Standpunkte und Perspektiven. Bonn: Dr. Rudolf Habelt GmbH (Historische Archäologie Sonderband, 2020). Online verfügbar unter <https://www.histarch.uni-kiel.de>

Karl, Raimund; Möller, Katharina; Connolly, David; Trausmuth, Tanja; Krierer, Karl R.; Rocks-Macqueen, Doug et al. (2020): Der archäologische Grabungskompetenz-Pass. Ein Mittel zur Dokumentation durch Praxis erworbener archäologischer Fertigkeiten. In: *Archäologische Informationen* 42, S. 237–249. DOI: 10.11588/ai.2019.0.69362

Kemper, Till (2023): Handbuch Archäologie und Bodendenkmalpflege. München: C.H. Beck.

Kulturgutretter (2023): Home. Online verfügbar unter <https://www.kulturgutretter.org/>

Kultusministerkonferenz (1995/1999a): Fortbildungsinhalte für ein wissenschaftliches Volontariat. (= Anlage zu Ziff. 5 der „Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/-innen an Museen“). Online verfügbar unter <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/06/fortbildungsinhalte-fuer-ein-wissenschaftliches-volontariat.pdf>

Kultusministerkonferenz (1995/1999b): Grundsätze für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Kräften als Volontäre/Volontärinnen an Museen. Online verfügbar unter <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2024/03/1995-03-09-volontaere-museen.pdf>

Kultusministerkonferenz (1998): Grundsätze für die Beschäftigung von Volontären/Volontärinnen in der Denkmalpflege. Beschuß der KMK vom 26.6.1998. Online verfügbar unter <https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/06/grundsaetze-fuer-die-beschaeftigung-von-volontaeren-denkp.html>

Kunow, Jürgen; Rind, Michael M. (2022): Archäologische Denkmalpflege. Theorie – Praxis – Berufsfelder. 1. Auflage. Stuttgart: utb GmbH (Public History – Geschichte in der Praxis, 7).

Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA) (2023): LEIZA: Leibniz-Zentrum für Archäologie (LEIZA). Online verfügbar unter <https://www.leiza.de/>

Matsuda, Akira (2004): The Concept of „the Public“ and the Aims of Public Archaeology. In: *Papers from the Institute of Archaeology* 15, S. 66–76.
DOI: 10.5334/pia.224

Medizinischer Fakultätentag (2019a): Anvertraubare Professionelle Tätigkeiten (APT). Konzept für die Ausbildung im Praktischen Jahr. Allgemeinmedizin. Leitfaden. Online verfügbar unter <https://medizinische-fakultaeten.de/wp-content/uploads/2019/07/Leitfaden-APT-Allgemeinmedizin-MFT.pdf>

Medizinischer Fakultätentag (2019b): Anvertraubare Professionelle Tätigkeiten (APT). Konzept für die Ausbildung im Praktischen Jahr. Chirurgie. Leitfaden. Online verfügbar unter <https://medizinische-fakultaeten.de/wp-content/uploads/2019/07/Leitfaden-APT-Chirurgie-MFT.pdf>

Medizinischer Fakultätentag (2019c): Anvertraubare Professionelle Tätigkeiten (APT). Konzept für die Ausbildung im Praktischen Jahr. Innere Medizin. Leitfaden. Online verfügbar unter <https://medizinische-fakultaeten.de/wp-content/uploads/2019/07/Leitfaden-APT-InnereMedizin-MFT.pdf>

Nikulka, Frank (2017): Denkmalmanagement und Kulturgüterschutz in der universitären Lehre und Forschung. Das Beispiel Hamburg. In: *Archäologische Informationen* 40, S. 373–376. DOI: 10.11588/ai.2017.1.42518

Otto-Friedrich-Universität Bamberg (2024): Deutsche Grabungsfirmen. Online verfügbar unter <https://www.uni-bamberg.de/amanz/service/deutsche-grabungsfirmen>

Parzinger, Hermann (2021): Verdammt und vernichtet. Kulturzerstörungen vom Alten Orient bis zur Gegenwart. München: C.H. Beck. Online verfügbar unter <https://www.perlentaucher.de/buch/hermann-parzinger/verdammt-und-vernichtet.html>

Piffko, Sascha (2024): Berufsschule Archäologiestudium? Arbeitsteilig die Kluft zwischen wissenschaftlichem Studium und beruflichen Anforderungen schließen. In: *Arch. Inf.* 46, S. 59–62. DOI: 10.11588/AI.2023.1.105345

Rauhaus-Höpfer, Jasmin; Rotermund, Sophie-Marie (2020): Archäologie zwischen Studium und Berufseinstieg. Die ökonomische Seite der üblichen Wege. 115-144 Seiten / Archäologische Informationen, Bd. 42 (2019): Archäologische Informationen. In: *Archäologische Informationen* 42, S. 115–144. DOI: 10.11588/ai.2019.0.69351

Schenk, Thomas (2021): Zur Situation der Grabungstechnik aus Hochschulperspektive. In: Rundbrief Grabungstechnik 19, S. 41–43. Online verfügbar unter https://feldarchaeologie.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/01/Publ_News_19s.pdf

Schmidt, Jonathan; Sickel, Thomas; Reller, Johannes (2024): Was macht das Curriculum der Ur- und Frühgeschichte zukunftsfähig? Eine studentische Bestandsaufnahme und Perspektive. In: *Arch. Inf.* 46, S. 38–57. DOI: 10.11588/AI.2023.1.105731

Schorlemer, Sabine von (2016): Kulturgutzerstörung. Die Auslöschung von Kulturerbe in Krisenländern als Herausforderung für die Vereinten Nationen. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG (The United Nations and Global Change, 11).

Siegmund, Frank (2020): Studierenden- und Absolventenzahlen in den Fächern Ur- und Frühgeschichte sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Jahr 2019. In: *Arch. Inf.* 43, S. 199–210. DOI: 10.11588/ai.2020.1.81410

Siegmund, Frank (2021): Die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Fächern Ur- und Frühgeschichte sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Jahr 2020. In: *Arch. Inf.* 44, S. 99–104.
DOI: 10.11588/ai.2021.1.89185

Siegmund, Frank (2022): Die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Fächern Ur- und Frühgeschichte sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Jahr 2021. In: *Arch. Inf.* 45, S. 99–104.

Siegmund, Frank (2023): Die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Fächern Ur- und Frühgeschichte sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit im Jahr 2022. *Early view*. In: *Arch. Inf.* 46. Online verfügbar unter https://dguf.de/fileadmin/AI/archinf-ev_siegmund3.pdf

Siegmund, F. (2024a). Deutliche Lohnverbesserungen im Jahr 2023 und Wachstumspläne für 2024 – DGUF-Monitoring-Report privatwirtschaftliche Archäologie 2023. *Arch. Inf.* 47, *Early View*, online publiziert 12. Juni 2024. https://dguf.de/fileadmin/AI/siegmund_2024a.pdf

Siegmund, F. (2024b). Die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Fächern Ur- und Frühgeschichte sowie Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit und Provinzialrömische Archäologie im Jahr 2023. *Arch. Inf.* 47, *Early View*, online publiziert 12. Juni 2024. https://dguf.de/fileadmin/AI/siegmund_2024b.pdf

Siegmund, Frank; Scherzler, Diane (2020): Die derzeitige Wirtschaftslage in der privatwirtschaftlichen Archäologie Deutschlands – DGUF-Monitoring-Report privatwirtschaftliche Archäologie 2019. 79-98 Seiten / Archäologische Informationen, Bd. 42 (2019): Archäologische Informationen.
DOI: 10.11588/AI.2019.0.69349

Siegmund, Frank; Scherzler, Diane; Schauer, Michaela (2020): DGUF-Umfrage „Evaluation Beruf Archäologie“, 10. 6. 2019 - 31. 10. 2019. Durchführung und Teilnehmer der Umfrage (EvaBA 1). DGUF-Preprint, 23. März 2020. Online verfügbar unter https://dguf.de/fileadmin/user_upload/EvaBA/DGUF-Dok_Preprint_EvaBA_1_Durchfuehrung-u-Teilnehmer.pdf

Statistisches Bundesamt Deutschland (1998-2023): GENESIS-Online. Tabelle 21311-0003: Studierende: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht, Studienfach. Online verfügbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=21311-0003&bypass=true&levelindex=0&levelid=1719823061807#abreadcrumb>

Statistisches Bundesamt (2023): Statistik der Studenten. 21311 0003: Studierende: Deutschland, Semester, Nationalität, Geschlecht, Studienfach.

Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (2006): Ausgrabungen und Prospektion. Durchführung und Dokumentation. Online verfügbar unter https://www.landesarchaeologien.de/fileadmin/mediamanager/004-Kommissionen/Grabungstechnik/Grabungsstandards/grabungsstandards_april_06.pdf

Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (2011): Grabungstechnikerhandbuch. Online verfügbar unter <https://www.landesarchaeologien.de/kommissionen/grabungstechnikerhandbuch>, zuletzt aktualisiert am 30.06.2023

Verband für Grabungstechnik und Feldarchäologie (2021): Arbeitsbedingungen in der Grabungstechnik/Feldarchäologie. Bestandsaufnahme eines Berufsfeldes. Auswertung der Umfrage vom Rundbrief Grabungstechnik 2019. In: *Rundbrief Grabungstechnik* 19, S. 3–47. Online verfügbar unter https://feldarchaeologie.de/wordpress/wp-content/uploads/2022/01/Publ_News_19s.pdf

Vlase, Ionela; Lähdesmäki, Tuuli (2023): A bibliometric analysis of cultural heritage research in the humanities: The Web of Science as a tool of knowledge management. In: *Humanit Soc Sci Commun* 10 (1), S. 84.

DOI: 10.1057/s41599-023-01582-5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl der Professuren und Standorte in den Archäologien.....	18
Abbildung 2: Studierendenzahlen in den Archäologien.....	19
Abbildung 3: Verteilung auf die Arbeitgebertypen (einzelnen).....	32
Abbildung 4: Verteilung auf die Arbeitgebertypen (zusammengefasst).....	33
Abbildung 5: Fachliche Voraussetzungen.....	35
Abbildung 6: Höchster erreichter Hochschulabschluss.....	36
Abbildung 7: Aufwand für Arbeitstätigkeiten.....	37
Abbildung 8: Verteilung der Berufsabschlüsse.....	44
Abbildung 9: Vorbereitung auf die Arbeitswelt.....	54
Abbildung 10: Verpflichtende Praxiselemente.....	55
Abbildung 11: Public Archaeology, Citizen Science und Wissenschaftskommunikation.....	56
Abbildung 12: Vermittlung der angegebenen Kompetenzen im Studium.....	57
Abbildung 13: Unterschied zwischen Kompetenz und Anvertraubaren Professionellen Tätigkeiten.....	62

Studiengänge des Bundesstudienfachs „Archäologie“

Das Bundesstudienfach „Archäologie“ umfasst folgende landesinterne Studienfächer:⁸⁶

- Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie
- Archaeological Sciences and Human Evolution
- Archaeology
- Archaeology of the Ancient World
- Archäologie der Alten Welt
- Archäologie der Römischen Provinzen
- Archäologie des Mittelalters
- Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit
- Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
- Archäologie und Geschichte des Alten Europas
- Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas
- Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
- Archäologie und Kulturwissenschaft
- Archäologie, Geschichte, Landschaft
- Archäologische Restaurierung
- Archäologische Wissenschaften
- Archäologische Wissenschaften/Archaeology
- Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte
- Byzantinische Kunstgeschichte
- Digitale Archäologie
- Europäische Archäologie
- Geoarchäologie
- Griechisch-Römische Archäologie
- Informationsverarbeitung in der Geoarchäologie
- Interdisziplinäre Klassische Archäologie

Klassische Archäologie

Klassische Archäologie (Alte Welt)

Klassische Archäologie /Christliche und Byzantinische Archäologie

Klassische und Christliche Archäologie

Naturwissenschaftliche Archäologie

Prähistorische Archäologie

Prähistorische Archäologie/Geoarchäologie

Vorderasiatische Archäologie

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Marie-Theres Albert	Institute Heritage Studies der Internationalen Akademie Berlin (INA)
Dr. Constanze Breuer	Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle (Saale)
Prof. Dr. Peter Funke	Universität Münster
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke ML	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Prof. Dr. Matthias Knaut	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Prof. Dr. Jürgen Kunow	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn

Die Autorinnen und der Autor wurden entsprechend der veröffentlichten „Regeln für den Umgang mit Interessenkonflikten in der wissenschaftsbasierten Beratungstätigkeit der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina“ verpflichtet, Tatsachen zu benennen, die geeignet sein können, zu Interessenkonflikten zu führen. Außerdem wird auf die vorliegenden Regeln verwiesen.

Mitglieder der Arbeitsgruppe „Archäologisches Kulturerbe“

Das Diskussionspapier wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Archäologisches Kulturerbe“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina für das Handlungsfeld „Kulturgutschutz in der archäologischen Aus- und Fortbildung“ erarbeitet.

Sprecher und Sprecherin

Prof. Dr. Hermann Parzinger ML	Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin
Prof. Dr. Friederike Fless	Deutsches Archäologisches Institut, Berlin (Mitglied der Arbeitsgruppe bis August 2021)

Mitglieder

Prof. Dr. Marie-Theres Albert	Institute Heritage Studies der Internationalen Akademie Berlin (INA)
Prof. Dr. Maja Apelt	Universität Potsdam
Dr. Martin Bachmann†	Koldewey-Gesellschaft, Deutsches Archäologisches Institut, Berlin
Dr. Mike Belasus	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven
Dr. Roland Bernecker	Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn
Prof. Dr. Olivier Berthod	Université de Lorraine, ICN Business School, CERFIGE, Nancy, Frankreich
Prof. Dr. Kerstin von der Decken	Universität zu Kiel (Mitglied der Arbeitsgruppe bis Juni 2022)
Prof. Dr. Peter Funke	Universität Münster
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke ML	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Prof. Dr. Markus Hilgert	Kulturstiftung der Länder, Berlin
Prof. Dr. Hauke Jöns	Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung, Wilhelmshaven

Prof. Dr. Matthias Knaut	Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Prof. Dr. Jürgen Kunow	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn
Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer	Technische Universität Dresden

Wissenschaftliche Mitarbeit und Koordination

Dr. Christian Anton	Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle (Saale)
Dr. Constanze Breuer	Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Halle (Saale)

Danksagung

Wir danken sehr herzlich den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachgespräche, die wertvolle Hinweise für die Überlegungen zu diesem Papier gegeben haben:

Dr. Katharina Bahlmann, Arbeitsstelle Kleine Fächer, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Alke Dohrmann, SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Wolfgang Karl Göhner, Assessor iuris, Regierungsdirektor, Justiziar,
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Prof. Dr. Eckart Köhne, Direktor, Badisches Landesmuseum, Karlsruhe

Prof. Dr. Rainer Schreg, Lehrstuhl für Archäologie des Mittelalters und der
Neuzeit, Institut für archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften
und Kunstgeschichte (IADK), Universität Bamberg

Almut Siegel, SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

Prof. Dr. C. Sebastian Sommer†, Landeskonservator, Bayerisches
Landesamt für Denkmalpflege

Prof. Dr. Gerhard Vinken, Lehrstuhl für Denkmalpflege/Heritage Sciences,
Institut für archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und
Kunstgeschichte (IADK), Universität Bamberg

Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Museumsdirektor und Landesarchäologe, Museum
für Vor- und Frühgeschichte, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Wir danken ebenfalls sehr herzlich allen Personen, die an dem Feedbackgespräch zur Diskussion eines prä-finalen Entwurfs des vorliegenden Papiers teilgenommen und/oder eine schriftliche Stellungnahme abgegeben haben:

Prof. Dr. François Bertemes, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas

PD Dr. Doris Gutzmedl-Schümann, Universität der Bundeswehr
München, Historisches Institut

Prof. Dr. Eckart Köhne, Direktor, Badisches Landesmuseum, Karlsruhe

Prof. Dr. Michaela Konrad, Universität Bamberg, Institut für Archäologische
Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte, Archäologie
der Römischen Provinzen

Dr. Katja Lembke, Deutscher Archäologen-Verband e.V. (Vorsitzende)

Prof. Dr. Michael Meyer, Freie Universität Berlin, Institut für Prähistorische
Archäologie

Prof. Dr. Ulrich Müller, Universität Kiel, Institut für Ur- und Frühgeschichte
in Kiel

Prof. Dr. Frank Nikulka, Uni Hamburg, Institut für vor- und frühgeschichtliche
Archäologie

Sascha Piffko, SPAU GmbH (Inhaber und Geschäftsführer)

Prof. Dr. Michael Rind, Verband der Landesarchäologien in der BRD e.V.
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Andreas Schäfer, Universität Bamberg, Institut für Archäologische
Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte, Ur- und
Frühgeschichte

Prof. Dr. Thomas Schenk, HTW Berlin, Fachbereich 5: Gestaltung und Kultur
Jonathan Schmidt, Dachverband archäologischer Studierendenvertretungen
e. V. (DASV), Beisitzer im Vorstand

Prof. Dr. Thomas Schmitt, Universität Heidelberg, Heidelberg Zentrum
Kulturelles Erbe, Professur für Cultural Heritage und Kulturgüterschutz

Prof. Dr. Gunter Schöbel, Universität Tübingen, Institut für Ur- und
Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters

Prof. Dr. Reiner Schreg, Universität Bamberg, Institut für Archäologische
Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte, Archäologie
des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Prof. Dr. Matthias Wemhoff, Deutscher Verband für Archäologie
Geschäftsführer)

Sarah Wolff, Archäologische Dienstleistungen (Inhaberin und Geschäftsführerin)

Weitere Veröffentlichungen aus der Reihe „Leopoldina Diskussion“

Nr. 34: Generative KI – jenseits von Euphorie und einfachen Lösungen – 2024

Nr. 33: Vernetzte Notfallvorsorge für Kulturgüter.
Eine Umfrage unter den Notfallverbünden Deutschland – 2023

Nr. 32: Ein öffentlicher Dialog zur Fortpflanzungsmedizin – 2023

Nr. 31: Den kritischen Zeitpunkt nicht verpassen. Leitideen für die Transformation des Energiesystems – 2023

Nr. 30: Organisatorische Voraussetzungen der Notfallvorsorge für Kulturgüter – 2022

Nr. 29: Die rechtlichen Grundlagen der Notfallvorsorge für Kulturgüter – 2022

Nr. 28: Ärztliche Aus-, Weiter- und Fortbildung – für eine lebenslange Wissenschaftskompetenz in der Medizin – 2022

Nr. 27: Nutzen von wissenschaftlicher Evidenz – Erwartungen an wissenschaftliche Expertise – 2021

Nr. 26: Neuregelung des assistierten Suizids – Ein Beitrag zur Debatte – 2021

Nr. 25: Ansatzpunkte für eine Stärkung digitaler Pandemiebekämpfung – 2021

Nr. 24: Globale Biodiversität in der Krise – Was können Deutschland und die EU dagegen tun? – 2020

Nr. 23: Spuren unter Wasser – Das kulturelle Erbe in Nord- und Ostsee erforschen und schützen – 2019

Nr. 22: Übergewicht und Adipositas: Thesen und Empfehlungen zur Eindämmung der Epidemie – 2019

Nr. 21: Wie sich die Qualität von personenbezogenen Auswahlverfahren in der Wissenschaft verbessern lässt: Zehn Prinzipien – 2019

Nr. 20: Gemeinsam Schutz aufbauen – Verhaltenswissenschaftliche Optionen zur stärkeren Inanspruchnahme von Schutzimpfungen – 2019

Diese und weitere Diskussionspapiere der Leopoldina stehen kostenfrei unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:
www.leopoldina.org/publikationen/stellungnahmen/diskussionspapiere

**Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina e. V.
– Nationale Akademie der Wissenschaften –**

Jägerberg 1
06108 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 472 39-867
E-Mail: politikberatung@leopoldina.org

Berliner Büros:
Reinhardtstraße 16 Unter den Linden 42
10117 Berlin 10117 Berlin

Die 1652 gegründete Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina ist mit ihren rund 1.700 Mitgliedern aus nahezu allen Wissenschaftsbereichen eine klassische Gelehrten-gesellschaft. Sie wurde 2008 zur Nationalen Akademie der Wissenschaften Deutschlands ernannt. In dieser Funktion hat sie zwei besondere Aufgaben: die Vertretung der deut-schen Wissenschaft im Ausland sowie die Beratung von Politik und Öffentlichkeit.

Die Leopoldina tritt auf nationaler wie internationaler Ebene für die Freiheit und Wert-schätzung der Wissenschaft ein. In ihrer Politik beratenden Funktion legt die Leopoldina fachkompetent, unabhängig, transparent und vorausschauend Empfehlungen zu gesell-schaftlich relevanten Themen vor. Sie begleitet diesen Prozess mit einer kontinuierlichen Reflexion über Voraussetzungen, Normen und Folgen wissenschaftlichen Handelns.